

Abschlussbericht



Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ 2006-2009

Schaan, im Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Zeitlicher Ablauf.....	6
1.2	Ziele.....	8
1.3	Massnahmen und Projekte	9
1.4	Kosten	11
1.5	Organisation	12
1.6	Öffentlichkeitsarbeit	13
1.6.1	FLASH.....	13
1.6.2	Liechtensteiner Tageszeitungen.....	14
1.6.3	LIEWO.....	14
1.6.4	Radio Liechtenstein	14
1.6.5	Internet	14
1.7	Beginn - Auftaktveranstaltung im Theater am Kirchplatz (TAK)	15
1.8	Von der Kampagne zum Programm	15
2	Tätigkeitsbericht	16
2.1	Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein	16
2.2	Präventionsarbeit.....	17
2.2.1	Veröffentlichungen.....	17
2.2.1.1	Handbuch „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht?“	17
2.2.1.2	Broschüre „Tabak und Alkohol – Genuss statt Sucht	18
2.2.1.3	Leitfaden zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz.....	18
2.2.1.4	Kinospot	19
2.2.1.5	Homepage „DU sescht wia!“	19
2.2.1.6	Schüleragenda der Liechtensteinischen Landesbank	20
2.2.1.7	Werbung.....	20
2.2.2	Veranstaltungen	20
2.2.2.1	Round-Table an Schulen.....	20
2.2.2.2	Eltern- und Lehrerweiterbildung.....	21
2.2.2.3	Multiplikatorentagung	21

2.2.2.4	Projektwettbewerb	21
2.2.2.5	Graffiti beim Busbahnhof Schaan	22
2.2.2.6	Jugendkommission Triesenberg.....	22
2.2.2.7	LIGHA 2008.....	22
2.2.2.8	Theaterstück LOSAMOL	23
2.2.2.9	Forumtheater „Kids und Alk“	23
2.2.2.10	Verein „peoples theater“	24
2.2.2.11	Body Talk	24
2.2.2.12	TABAKfrei-Wettbewerb	25
2.2.2.13	Weltnichtrauchertag.....	27
2.2.2.14	Business-Tag.....	27
2.2.2.15	Unternehmertagung.....	28
2.2.2.16	Fachtagung zum Thema Medikamentenmissbrauch	28
2.2.2.17	Workshops.....	29
2.2.2.18	Information über die Ergebnisse der Suchtmittelstudie	29
2.2.2.19	Ausstellung in der Didaktischen Medienstelle (DMS)	30
2.2.3	Projekte bzw. Programme	30
2.2.3.1	KENNiDI	31
2.2.3.2	Smartconnection.....	32
2.2.3.3	Freelance	33
2.2.3.4	Experiment Nichtrauchen	35
2.2.3.5	Begleitete Testeinkäufe	37
2.2.3.6	Chillout-Zone	38
2.2.3.7	Rauchstoppkurse.....	39
2.2.3.8	Rauchstopp-Wettbewerb	40
2.2.3.10	Workshops für Lernende	41
2.2.3.11	Workshops für Berufsbildner	42
2.2.4	Gesetzliche Bestimmungen	42
2.2.4.1	Raucher- und Nichtraucher-Räumen in Gastronomiebetrieben	42
2.2.4.2	Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden	43
2.2.4.3	Diversions	47
2.2.4.4	Ratifizierung von internationalen Abkommen	
	„UNO-Übereinkommen von 1988“	48

3	Nicht realisierte Projekte und Massnahmen	49
3.1	Führerscheinreform	49
3.2	Night-Driver	50
3.3	Workshop „Frau und Sucht“	50
3.4	Ärzteweiterbildung „Motivational Interviewing“	51
3.5	Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche	51
3.6	Rauchfreies Prämiensparen	52
3.7	Goldener Zapfen.....	52
3.8	Deklaration von Raucher- und Nichtraucher-Räumen	52
3.9	Abschlussveranstaltung.....	53
4	Bilanz und Ausblick	53
4.1	Bilanz.....	53
4.2	Ausblick	55
4.2.1	Elternschulungen	55
4.2.2	Schwerpunkt Cannabis.....	56
4.2.3	Gateway	56
4.2.4	ESPAD	57
4.2.5	Quart-Nationale Tagung	57
4.2.6	Schwerpunkt Medikamente	58
5	Finanzierungsmöglichkeiten der zukünftigen Suchtprävention	58

1 Allgemeines

Im Jahr 1998 fand die erste Kampagne im Zeichen der Suchtprävention mit der Bezeichnung „Mut zur Erziehung“ in Liechtenstein statt. Die zweite Suchtpräventionskampagne begann im Jahr 2006 und endete 2009. Während sich die erste Kampagne an Erwachsene richtete und bei der Erziehung ansetzte, sollte bei der zweiten Kampagne eher am Selbstwirksamkeitsdenken und der Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen selbst sowie des Verantwortungsbewusstseins gegenüber anderen Menschen angesetzt werden. Aus diesem Grund wurde bereits bei der Namensgebung diese Zielgruppe einbezogen, indem Kinder und Jugendliche dazu angehalten wurden, selbst einen Namen für die Kampagne zu finden. Bei diesem Wettbewerb sprach sich die Mehrheit für den Namen „DU sescht wia!“ aus, welcher die Stärkung der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen bei allem, was sie konsumieren, signalisieren soll. Der Slogan vermittelt folgende allgemeine Botschaften: „Übernimm Verantwortung, gegenüber dir selbst und anderen!“, „Mehr Spass mit Mass!“, „Übe Rücksicht!“, „Rauchen schadet... nicht nur dir, sondern auch deiner Umgebung!“. Die Botschaften für Jugendliche, die aus dem Slogan hervorgehen, sind, dass Sucht unfrei macht und ein übermässiger Alkoholkonsum Risiken in sich birgt. Erwachsenen sollte vermittelt werden, dass Erziehung wirksam ist und Prävention in den Alltag integriert werden sollte.

Um sich klar gegen eine Drogeneinnahme auszusprechen und entsprechend zu handeln, benötigt man ein ausreichendes Selbstwertgefühl und die Fähigkeit, sich gegenüber anderen Personen abzugrenzen. Neben der Stärkung von Selbstkompetenz sollte vor allem bei Kindern und Jugendlichen das suchtspezifische Wissen vergrössert werden.

Da eine Suchtprävention, die ausschliesslich bei Kindern und Jugendlichen ansetzt, zu kurz greifen würde, sollten auch Erwachsene in die Prävention einbezogen werden. Erwachsene üben hinsichtlich ihrer Vorbildwirkung und Erziehungskompetenz einen grossen Einfluss auf Kinder und Jugendliche aus. Aus diesem Grund wurde die Gruppe der Erwachsenen in verschiedene Sektoren bzw. Zielgruppen unterteilt (z.B. Schule, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaft/Gewerbe, Verkehr, International).

Da zwar von jeher ein grosses Interesse vorhanden war, sich an suchtpreventiven Aktivitäten zu beteiligen und aktiv mitzuarbeiten, allerdings die einzelnen Tätigkeiten kaum miteinander vernetzt waren, bemühte man sich bei „DU sescht wia!“ um eine grösstmögliche Vernetzung von Institutionen. So wurden einerseits die einzelnen Aktivitäten interdisziplinär geplant (Amt für Gesundheit, Amt für Soziale Dienste, Landespolizei, Schulamt, Staatsanwaltschaft) und andererseits die einzelnen Institutionen bei der Ausführung eingebunden (z.B. Ärztekammer, Elternvereinigung, Gemeinden, Lehrerschaft, Suchtberatungsstellen wie z.B. der Verein NetzWerk in Triesen).

Neben einer ausreichenden Vernetzung der ausführenden Organe wurde eine ausgewogene Bandbreite der Methoden und Ebenen angestrebt (s. auch Kap. 1.3):

- M1: Entwicklung von gesundheitsfördernden Angeboten
- M2: Interessensvertretung, Zusammenarbeit mit Organisationen
- M3: Entwicklung von persönlichen Kompetenzen
- M4: Massnahmen auf struktureller Ebene
- M5: Öffentlichkeitsarbeit

Die Kampagne war in ihrer vierjährigen Laufzeit drei verschiedenen Ressorts und vier Ressortinhabern zugeordnet. Im Jahr 2006 startete sie im Ressort „Gesundheit“ mit Regierungsrat Dr. Martin Meyer. Im Jahr 2007 wechselte sie ins Ressort „Soziales“ mit Regierungsrat Hugo Quaderer und von dort im Mai 2008 ins Ressort „Familie und Chancengleichheit“ mit Regierungsrätin Rita Kieber-Beck. Im März 2009 wechselte sie schliesslich wieder zurück zum Ressort „Soziales“, zu Regierungsrätin Dr. Renate Müssner.

1.1 Zeitlicher Ablauf

Bereits vor Beginn der Kampagne sollte relevantes epidemiologisches Datenmaterial zur Verfügung stehen, welches zeigt, wo im Drogenbereich die Problemfelder liegen. Aus diesem Grund wurde vor Beginn der Suchtpräventionskampagne die „Studie

zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein“ durchgeführt, in welche alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren einbezogen wurden. Mithilfe dieser Studie sollten die Verbreitung des Konsums und damit zusammenhängende Gewohnheiten abschätzbar und Risikogruppen ermittelt werden. Um erkennen zu können, ob und inwieweit mit all den Projekten und Massnahmen die erwünschten Wirkungen erzielt werden können, sah der Untersuchungsplan nach Abschluss der Suchtpräventionskampagne die Durchführung einer Nachuntersuchung vor. Diese Nachuntersuchung wird nun durch die Teilnahme Liechtensteins an ESPAD (European School Survey Project on Alcohol and other Drugs), einer europaweit durchgeführten Schülerstudie, erfolgen. Diese Fragebogenuntersuchung, an welcher Liechtenstein erstmals 2011 teilnehmen wird, wird seit 1995 in vierjährigem Abstand durchgeführt. Die letzte Datenerhebung erfolgte 2007 in 35 europäischen Ländern. Eine Evaluation der Ergebnisse, welche aus der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein hervorgegangen sind, wird mithilfe der nächsten ESPAD-Studie möglich, da die Fragen bzw. Items der letzten Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein vom ESPAD-Untersuchungsinstrument grösstenteils übernommen wurden und diese somit vergleichbar sind.

Daraus ergibt sich folgender Untersuchungsplan (Pre-post-Messung):

2005	1. Messung: Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein
2006 bis 2009	Durchführung der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“
2011	2. Messung: Evaluation / Nachuntersuchung

Im Jahr 2006 wurde die Kommission für Suchtfragen von der Regierung mit der Durchführung der Suchtpräventionskampagne beauftragt. Die Kampagne wurde interdisziplinär geplant und durchgeführt, wobei folgende Stellen involviert waren: Amt für Gesundheit, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Amt für Soziale Dienste (Vorsitz/Federführung), Landespolizei, Schulamt und Staatsanwaltschaft.

Ursprünglich wurde die Kampagne auf drei Jahre angelegt. Mit dem Ziel einer verbesserten Nachhaltigkeit von neu eingeführten Projekten (Freelance, KENNiDI, smartconnection, Experiment Nichtrauchen) zu erreichen, wurde sie um ein Jahr, also bis Ende 2009, verlängert.

1.2 Ziele

Da nachgewiesenermassen die Problematik mit legalen Drogen in der Bevölkerung weiter verbreitet ist als jene mit illegalen Drogen, zielte „DU sescht wia!“ schwerpunktmässig auf „Alkohol“, „Nikotin“ und „Medikamente“ ab. Dementsprechend wurden von der Regierung die Zielsetzungen wie folgt formuliert:

- A Rückgang des Alkoholkonsums im Allgemeinen
 - A1 Erhöhung des Einstiegsalters beim Alkoholkonsum
 - A2 Reduktion des Problemkonsums bei Alkohol

- B Rückgang des Tabakkonsum im Allgemeinen
 - B1 Anhebung des Einstiegsalters beim Tabakkonsum
 - B2 Verstärkung des Nichtraucherschutzes
 - B3 Ausbau der Tabakausstiegshilfen

- C Rückgang des Medikamentenmissbrauchs
 - C1 Reduktion der Verschreibung durch Ärzte
 - C2 Wissen bezüglich Gefährdungspotenzial wird erhöht

Durch die Suchtpräventionskampagne sollte also ein Rückgang des Alkohol- und Tabakkonsums sowie des Medikamentenmissbrauchs erreicht werden. Neben einem allgemeinen Rückgang des Konsums von Alkohol und Tabak sollten jene, die alkohol- und nikotinabstinent leben, positiv verstärkt werden. Den Leuten sollte so vermittelt werden, nicht so früh mit dem Alkoholkonsum und dem Rauchen zu beginnen. Ebenso wurde das Ziel verfolgt, die situationsangepasste Nüchternheit bei bestimm-

ten Personengruppen wie bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen (z.B. im Krankenhaus, in der Schule, im Strassenverkehr, im Betrieb).

1.3 Massnahmen und Projekte

Um dem Ziel, die Alkoholfreiheit im Strassenverkehr und bei der Arbeit zu vergrössern, gerecht werden zu können, wurde das Vorhaben verfolgt, Präventionsmodule für Fahrzeuglenker einzuführen und die Betriebsprävention auszubauen.

Durch vermehrte Informationsvermittlung sollten ferner Erziehungspersonen aufgeklärt werden, wie sie einem problematischen Umgang ihrer Kinder mit stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchten erzieherisch entgegenwirken können. Ausserdem sollte durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, das Problembewusstsein bezüglich übermässigen Alkoholkonsums in der Bevölkerung zu vergrössern.

So wie bei Alkohol sollte auch bei Tabak das Einstiegsalter erhöht werden. Darüber hinaus wurde angestrebt, einen verstärkten Nichtraucherchutz umzusetzen und einen Ausbau von Tabakausstiegshilfen zu fördern. Um die Wahrscheinlichkeit zu vergrössern, dass erst gar nicht mit dem Rauchen begonnen wird, wurde die Umsetzung eines vollständigen Nichtraucherchutzes in allen öffentlichen Räumen – so auch in allen Gastronomiebetrieben – angestrebt. Aus diesem Grund verfasste die Kommission für Suchtfragen eine Stellungnahme, aus welcher hervorgeht, dass zum Schutz vor dem Passivrauchen Gastbetriebe ausnahmslos rauchfrei gehalten werden sollten.

Weiters wurde eine vermehrte Aufklärung der Bevölkerung über negative Auswirkungen des Tabakkonsums betrieben und wirksame Raucherentwöhnungsprogramme angeboten. Freiwillige Testeinkäufe wurden eingeführt, um die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes wirksamer zu kontrollieren und zu verbessern. Hinsichtlich des Rückgangs des Medikamentenmissbrauchs stellte ein Ziel dar, die Verschreibungspraxis von Medikamenten mit Suchtpotenzial zu reflektieren und das Wissen

über die Gefahren von Medikamenten wie z.B. Beruhigungs- und Schlafmitteln zu erhöhen.

Zu Beginn der Suchtpräventionskampagne geplante Projekte und Massnahmen:

Beschreibung	Ziel		Zielgruppe	Massnahmenebene (s. Kap. 1)					t
	A	B		M1	M2	M3	M4	M5	
Jugend allgemein									
P1: Öffentlichkeitsarbeit in Chill-Out Zonen	x	x	Jugend					x	ab 1.7.06
P2: Mitarbeit Kampagne als Diversionmassnahme	x	x	Jugend			x		x	ab 1.7.06
P3: Projektwettbewerb	x	x	Jugend			x			ab 1.1.07
P4: Kinder-und Jugendtheater	x	x	Jugend			x			Ab 1.1.07
P5: Goldener Zapfen	x		Jugend			x			Ab 1.1.07
Schule									
P6: Information über Schülerbefragung	x	x	Jugend					x	ab 1.7.06
P7: Evaluationsbericht Gesundheitsförderung	x	x	Jugend	x					ab 1.7.06
P8: DMS; Präventionsmaterial	x	x	Jugend	x					ab 1.7.06
P9: Rauchfreiwettbewerb		x	Jugend			x			ab 1.1.07
P10: Plakatwettbewerb	x	x	Jugend			x			ab 1.1.07
P11: zusätzliches Schulpräventionsprojekt des Netzwerk	x	x	Jugend			x			ab 1.1.07
P12: Eltern/- Lehrerweiterbildung	x	x x	Erwachsene		x	x			Ab 1.1.07
Gesundheit-/Sozialwesen									
P13: Multiplikatorentagung Solex-Institutionen	x	x x	zielgruppenun- spezifisch	x	x				ab 1.7.06
P14: Workshop Frau und Sucht	x	x x	Mädchen Frauen	x	x				ab 1.7.06
P15: Ärzteausbildung Motivational Interviewing	x	x	Sekundärprä- Zielgruppenunsp.	x	x				ab1.1.07
P16: Vorsorgeuntersuchung	x	x x	Zielgruppenunsp.	x	x				ab 1.1.07

P17: Kurse und Referate in der Erwachsenenbildung	x	x x	Erwachsene allgemein		x	x			ab 1.1.07
Wirtschaft /Gewerbe									
P18: Tagung für Lehrlingsausbilder				x	x				Ab 1.1.07
P19: Ausbau der Rauchfreien Zonen in der Gastronomie		x	zielgruppenunsp.	x	x	x			ab 1.1.07
P20: Rauchstopp im Betrieb		x	Erwachsene allg.	x	x				ab 1.1.07
P21: Rauchfreies Prämiensparen		x	Jugend		x			x	ab 1.7.06
P22: Begleitete Testeinkäufe	x	x	Jugend				x		ab 1.7.07
Verkehr									
P23: Verhaltenstherapie bei Verstössen wegen Alkohol im Verkehr			ab 18 Jahren (sekundärpräev.)	x			x		ab 1.7.07
P24: neue Führerscheinmodelle	x		Junge Erwachsene (18-24)				x		Ab 1.1.07
International									
P25: Beitritt zu Internationalen Abkommen							x		Ab 1.8.08

1.4 Kosten

Im Vorfeld der Suchtpräventionskampagne war Frau lic. phil. Karin Jehle in Form eines Werkvertrags in einem Ausmass von 80% der Sollarbeitszeit der Landesverwaltung beschäftigt. Ihre Arbeit als Beauftragte für Suchtfragen wurde aus Kampagnengeldern finanziert.

Nachdem sie im Februar 2007 als Suchtbeauftragte ausschied, wurde Frau DDr. Esther Kocsis ab September 2007 als Beauftragte für Suchtfragen angestellt. Bereits im Februar 2007 hatte Hansjörg Frick als Mitglied der Steuerungsgruppe die Leitung der Suchtpräventionskampagne übernommen und behielt diese Funktion auch bis zum Ende der Kampagne.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden nicht nur vom Staat zur Verfügung gestellte Mittel investiert, sondern auch beschlagnahmte Gelder. Seit dem Jahr 2008 beteiligen

sich die Gemeinden Liechtensteins zu 50% am gemeinsamen Projekt „smartconnection“ und unterstützten den KENNiDI finanziell und ideell im Einführungsjahr 2008.

	Land		Reyes-Torres		Gemeinden		Gesamt	
2006	CHF	153'824.00	CHF	39'843.00	CHF	-	CHF	193'667.00
2007	CHF	131'827.00	CHF	5'172.00	CHF	-	CHF	139'327.00
2008	CHF	168'432.00	CHF	70'000.00	CHF	44'328.00	CHF	282'760.00
2009	CHF	91'000.00	CHF	85'000.00	CHF	23'172.00	CHF	196'829.00
Total	CHF	545'083.00	CHF	200'015.00	CHF	67'500.00	CHF	812'583.00

1.5 Organisation

Die Umsetzung der Suchtpräventionskampagne erfolgte durch die Kommission für Suchtfragen. Eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Ämter gewährleistete eine gute Vernetzung bei der Umsetzung der Projekte. Die Kommission für Suchtfragen setzte sich aus folgenden Ämtern bzw. Personen zusammen:

Dr. Marcus Büchel, Leiter des Amtes für Soziale Dienste und Vorsitzender der Kommission für Suchtfragen, Amt für Soziale Dienste;

DDr. Esther Kocsis, Beauftragte für Suchtfragen, Amt für Soziale Dienste,

Lic. iur. Brigitte Kaiser, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft;

Dr. Sabine Erne, Amtsärztin, Amt für Gesundheit;

Arnold Kind, Stv.-Leiter des Schulamtes, Zuständigkeit für Pflichtschule und Kindergarten, Schulamt;

Jules Hoch, Chef Kriminalpolizei, Landespolizei;

Für eine optimale Steuerung und breite Abstützung der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia“ wurde eine Steuerungsgruppe mit nachstehenden aufgeführten Personen als Vertreter bzw. Ämter bestellt:

Thomas Boss (externer Berater);

Hansjörg Frick, Leiter der Schulsozialarbeit Liechtenstein;

DDr. Esther Kocsis, Beauftragte für Suchtfragen, Amt für Soziale Dienste;

Helen Näff, Amt für Gesundheit;

Thomas List, Jugendschutzbeauftragter im ASD bis Ende 2006, anschliessend als freier Mitarbeiter;

Mag. Karlheinz Sturn, Jugendschutzbeauftragter im ASD ab Mai 2007;

Verein NetzWerk Triesen, Dipl.-Psych. Walter Kranz bis 2009, Leiter des Vereins NetzWerk, anschliessend Mag. Matthias Brüstle, 2009;

Während der gesamten Suchtpräventionskampagne bestand eine regelmässige und enge Zusammenarbeit mit mehreren Systempartnern im In- und Ausland (insbesondere mit der SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe in Götzis, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention und mit der ZEPRA St. Gallen). Durch den regelmässigen Erfahrungsaustausch und die gleichzeitige Umsetzung von Projekten konnte einerseits die Qualität und andererseits die Wirkungsbreite erhöht werden. Auch nahm die Beauftragte für Suchtfragen an Treffen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention teil, die vierteljährlich in Zürich stattfinden. Aufgrund der engmaschigen Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention kann Liechtenstein an den Schweizer Projekten „Experiment Nichtrauchen“ und dem „Tabakfrei-Wettbewerb“ teilnehmen.

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Während der gesamten Kampagnenlaufzeit wurde ein Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Dadurch sollte die Bevölkerung Liechtensteins für die Suchtprävention sensibilisiert und über die Kampagne selbst informiert werden. In nachstehenden Medien wurde über die Suchtpräventionskampagne regelmässig berichtet.

1.6.1 FLASH

Die Zeitung der Vereinigung Liechtensteinischer Jugendorganisationen (VLJ) erscheint in einer Auflage von 18'000 Exemplaren sechsmal pro Jahr und wird posta-

lich an alle Haushalte in Liechtenstein gesendet. Ab 2007 wurde in jeder Ausgabe auf mindestens zwei Seiten über die Suchtpräventionskampagne informiert. Die FLASH-Ausgaben stehen digital auch im Internet zur Verfügung (<http://www.euro26.li/content/index.html>).

1.6.2 Liechtensteiner Tageszeitungen

Im „Vaterland“ und „Volksblatt“ wurde laufend über die Projekte und Veranstaltungen der Suchtpräventionskampagne berichtet.

1.6.3 LIEWO

Die Sonntagszeitung „LIEWO“ wurde vor allem für die Bewerbung des KENNiDI genutzt. Im Startjahr 2008 wurde in der LIEWO häufig über die Einführung des KENNiDI berichtet und so die Lancierung des Jugenddrinks unterstützt.

1.6.4 Radio Liechtenstein

Radio Liechtenstein (Radio L) berichtete über verschiedene Projekte beispielsweise „Experiment Nichtrauchen“, „Rauchfrei-Wettbewerb“, „Nichtrauchertage“ und anderes mehr.

1.6.5 Internet

Im Internet wurden einerseits eigene Homepages präsentiert, teils in Zusammenarbeit mit unseren schweizerischen oder österreichischen Partnern (duseschtwia.li, smartconnection.li, kennidi.net, be-freelance.li). Andererseits wurden bestehende Soziale Netzwerke genutzt, um Projekte den jeweiligen Zielgruppen näherzubringen (z.B. facebook.com, youtube.com)

1.7 Beginn - Auftaktveranstaltung im Theater am Kirchplatz (TAK)

Am 6. März 2007 fand die Auftaktveranstaltung für die Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ im Theater am Kirchplatz in Schaan statt. Einleitende Worte sprach Regierungsrat Hugo Quaderer. Referate mit suchtpreventivem Inhalt hielten neben Dr. Marcus Büchel, die Gastreferenten, Prof. Dr. Julius Kuhl und Prof. Dr. Reinhard Haller. Nach der ersten Phase der Kampagne, in welcher Öffentlichkeitsarbeit den Schwerpunkt bildete, wurde mit der Auftaktveranstaltung der Beginn von Veranstaltungen und Projekten im Bereich der Suchtprävention signalisiert.

1.8 Von der Kampagne zum Programm

Da der Kampagnen-Slogan „DU sescht wia!“ während mehrerer Jahre beworben wurde und gegen Ende der Kampagne in der liechtensteinischen Bevölkerung einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt hatte, entschied man sich, ihn als Label für Suchtprävention in Liechtenstein auch nach der Beendigung der Suchtpräventionskampagne beizubehalten. Auch die Projekte „Smartconnection“, „Freelance“, das „Experiment Nichtrauchen“ und der „KENNiDI“ werden als Programme auch nach Beendigung der Suchtpräventionskampagne weitergeführt, um nachhaltiger wirken zu können. Zusammen mit anderen Einrichtungen in der Schweiz und in Österreich ist es gelungen, diese mehrjährig angelegte Projekte zu lancieren. Durch das grenzüberschreitende Angebot ist es möglich, den Bekanntheitsgrad der einzelnen Projekte zu erhöhen und Kindern und Jugendlichen die Teilnahme öfter zu ermöglichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch die Anzahl der Teilnehmer vergrössert werden kann. Dies zeigen beispielsweise die statistischen Zahlen zu „Smartconnection“ (s. dazu auch Kap. 2.2.3.2).

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein



Bei dieser Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein handelt es sich um eine Gesamterhebung, mit allen 12- bis 19-jährigen Kindern und Jugendlichen aus Liechtenstein als Zielgruppe. Die Fragebogen von 2'369 Personen wurden korrekt ausgefüllt und abgegeben und gelangten so in die Datenauswertung. Somit konnten die Fragebogen von 70% der 12- bis 19-Jährigen in Liechtenstein ausgewertet werden (N=2'378). Aufgrund der grossen Anzahl von jungen Menschen, die in die Untersuchung einbezogen werden konnten, kann von einer ausgesprochen hohen Datenqualität ausgegangen werden. Durch die Anlehnung an den Fragebogen der ESPAD-Studie, welche alle vier Jahre europaweit durchgeführt wird, war ein Vergleich der Daten mit anderen Ländern möglich. Neben dem Vergleich mit anderen europäischen Staaten nahmen wir auch einen Vergleich mit unserem Nachbarland Vorarlberg vor.

Die „Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein“ beinhaltet die gesamten Ergebnisse zum Drogenkonsumverhalten, deren Vergleich mit den Resultaten einer im Jahr 1999 in Liechtenstein durchgeführten Jugendstudie, mit dem Vorarlberger Suchtsurvey sowie mit der ESPAD-Studie aus dem Jahr 2003. In ihr werden Problemfelder definiert und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Die Studie wurde im Juni 2008 in Buchform in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt und allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. In einer Pressekonferenz wurde die Studie vorgestellt. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde im Februar 2010 ein Nachdruck des Buches in einer Auflage von 200 Exemplaren notwendig. Die Studie wurde in Kooperation mit dem Institut für Suchtforschung erstellt. Da dieselben Fragen auch Vorarlberger Schülern im selben Altersrange vorgegeben wurden, war ein Vergleich der Liechtensteiner Ergebnisse mit jenen aus Vorarlberg möglich.

2.2 Präventionsarbeit

2.2.1 Veröffentlichungen

2.2.1.1 Handbuch „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht?“



Wie durch die „Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein (2008)“ bekannt wurde, hat der Konsum von Alkohol, Nikotin, Cannabis und der Missbrauch von Medikamenten in Liechtenstein seit 1999 bei jungen Menschen stark zugenommen. Neben einem erhöhten Substanzkonsum auf der Seite junger Menschen, sind Fachleute immer häufiger mit problematischen Verhaltensweisen – wie Computer- und Onlinesucht, übermässigem Fernsehen, Essstörungen usw. – konfrontiert. Um Eltern und allen Fachleuten, die mit Erziehungsarbeit betraut sind, bei vielen Erziehungsfragen kompetent weiterhelfen zu können, hat das Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung das informative Handbuch „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht“ herausgegeben. Dieses Handbuch richtet sich an alle, die Kinder und Jugendliche erziehen bzw. betreuen. Das Buch, das kostenlos abgegeben wurde, soll dabei helfen, das Wissen im Bereich der legalen und illegalen Drogen sowie nicht-substanzgebundenen Süchte zu vergrössern. Auch finden sich in ihm wichtige Erziehungsratschläge und Kontaktadressen.

Das Handbuch wurde ursprünglich von der Suchtberatungsstelle Pro Mente Oberösterreich herausgegeben und Liechtenstein zur Übernahme angeboten. Das Amt für Soziale Dienste hat den Inhalt an die liechtensteinischen Verhältnisse adaptiert. Die Broschüre wurde bei einer Pressekonferenz, die im März 2009 stattfand, vorgestellt. Ausserdem wurden alle Eltern der 6. bis 9. Schulstufe, alle Psychologen, Ärzte, Beratungsstellen und Jugendzentren schriftlich über die Möglichkeit, das Buch kostenlos bestellen zu können, informiert. Das Handbuch wurde seit seinem Erscheinen von 733 Familien bestellt. Weiteren 100 Familien und 100 Fachstellen wurde es abgegeben. Ferner wird es bei jeder Veranstaltung mit suchtpreventivem Inhalt abgegeben. Es ist davon auszugehen, dass die erste Auflage von 3'500 Exemplaren bis 2011 ausreicht. Die Rückmeldungen sind positiv, auch wurde von Fachstellen in der Schweiz angefragt, ob diese das Buch für ihre Region übernehmen könnten.

2.2.1.2 Broschüre „Tabak und Alkohol – Genuss statt Sucht“



Im Februar 2007 erschien zum Auftakt der Kampagne die Broschüre „Tabak und Alkohol – Genuss statt Sucht“. In ihr befinden sich Angaben zu den Inhalten, den Zielsetzungen, Informationen zur Entstehung des Slogans „DU sescht wia!“, die Träger, die Phasen, die Beschreibung der Projekte, Hintergründe und Adressen.

2.2.1.3 Leitfaden zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz



Um Führungskräften in liechtensteinischen Betrieben ein praktikables Instrument zu einem angemessenen Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können, hat die Regierung das Amt für Soziale Dienste beauftragt, einen entsprechenden Leitfaden zu erstellen. Dieser wurde im Internet (www.llv.li) veröffentlicht und bietet Betrieben eine Hilfestellung für den Umgang mit Mitarbeitern, wenn Substanzmissbrauch oder Abhängigkeit vorliegt. Durch ein rasches Aufgreifen des Suchtproblems kann nicht nur das persönliche Leid des Betroffenen selbst, sondern auch der betriebliche Schaden, der durch negative Folgen von Abhängigkeit (wie z.B. verminderte Arbeitsfähigkeit, erhöhtes Unfallrisiko, Konflikte) entsteht, verringert werden. Erfreulicherweise haben sich die Wirtschaftskammer Liechtenstein und die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer für die Entwicklung eines Leitfadens ausgesprochen und sich bereit erklärt, diesen auf ihren Internetauftritten zu bewerben. So haben beide Kammern den vorliegenden Leitfaden mit ihren Internetauftritten verlinkt, um ihn möglichst allen interessierten Führungskräften zugänglich zu machen. Der Leitfaden wurde bei einer Pressekonferenz bekannt gemacht und den Teilnehmern der Unternehmertagung 2010 in Vaduz im Rahmen eines Standes im Foyer näher gebracht.

Dieser Leitfaden, der in verschiedenen Stufen eine angemessene Vorgangsweise aufzeigt und zudem Formulare und Verträge enthält, die bei der Umsetzung hilfreich sind, war in Luzern bereits vor der Einführung gut erprobt und hatte sich dort gut bewährt. Der Leitfaden wurde in seinen Grundzügen vom Kanton Luzern übernommen, an liechtensteinische Verhältnisse angepasst und graphisch verbessert. Das Personalamt des Kantons Winterthur hat Interesse bekundet, die anspruchsvoll gestalteten Grafiken und Darstellungen in ihre Broschüre zu übernehmen. Auf der Basis dieses Leitfadens wurden Weiterbildungsveranstaltungen und Coachings angeboten. Diese Angebote bezogen sich besonders auf Klein- und Mittelbetriebe, da diese nur selten über die entsprechenden personellen Ressourcen und Kompetenzen im Personalwesen verfügen. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit Partnern, welche in diesem Bereich in Liechtenstein aktiv sind (z.B. Verein NetzWerk).

2.2.1.4 Kinospot

Um die Bevölkerung über den Beginn der Suchtpräventionskampagne informieren zu können, wurde ein Kinospot produziert, der auf witzige Weise das Thema „Alkoholkonsum bei Partys“ thematisiert und den Zuseher zu einem genuss- und massvollen Konsum anregen soll.

2.2.1.5 Homepage „DU sescht wia!“



Um eine gute Übersicht über das gesamte laufende Programm und Projekte zu vermitteln, die im Rahmen der Suchtpräventionskampagne entwickelt wurden, wurde die Homepage www.duseschtwia.li eingerichtet. Auf ihr konnten sich alle Interessierten während der Kampagne über aktuelle Projekte informieren und womöglich zu den einzelnen Veranstaltungen und Interventionen anmelden. Da das Label „DU sescht wia!“

auch nach Ablauf der Kampagne weitergeführt wird und als Dachmarke für alle Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention in Liechtenstein bestehen bleibt, ist die Homepage seit dem Kampagnen-Ende weiterhin online und wird laufend aktualisiert.

1.2.1.6 Schüleragenda der Liechtensteinischen Landesbank



Die Liechtensteinsche Landesbank (LLB) bringt jährlich eine Schüleragenda heraus, welche an alle Schüler aus Liechtenstein abgegeben wird. Es war zwar nicht möglich, hierin die Suchtpräventionskampagne mit Namen und Methoden zu verankern, gleichwohl erklärte sich die LLB bereit, für das Schuljahr 2009/10 je eine Seite zu den Themen „Selbstvertrauen-Suchtprävention“ und „Jugend-schutz“ zu gestalten und zu veröffentlichen. Dadurch war es möglich, in der Schüleragenda einzelne Logos wie z.B. von „DU sescht wia!“ und „KENNiDI“ zu platzieren.

2.2.1.7 Werbung

Auf Projekte und Programme im Rahmen der Suchtpräventionskampagne wurde in verschiedenen Medien hingewiesen, beispielsweise im Kursbuch der Erwachsenenbildung, in der „sport zeit“, in der „USV Post“ und in Bussen der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA).

2.2.2 Veranstaltungen

2.2.2.1 Round-Table an Schulen

Um die Gesundheitsförderung und damit auch die Suchtprävention an den liechtensteinischen Schulen zu optimieren, wurde mit Vertretern des Amtes für Gesundheit, des Amtes für Soziale Dienste und dem Schulamt ein Round-Table eingerichtet, der

viermal pro Jahr tagte. Romeo Schenk übernahm als Schulprojektkoordinator die Leitung dieses Round-Tables.

2.2.2.2 Eltern- und Lehrerweiterbildung

In mehreren Vorträgen, die von der Beauftragten für Suchtfragen gehalten wurden, wurde die Gelegenheit geboten, sich vertieft mit dem Themenkomplex des Handbuchs auseinanderzusetzen (beispielsweise im Mai 2008 im Haus Florin Vaduz und im Oktober 2008 im Haus Gutenberg Balzers). Die Vorträge wurden in den Printmedien sowie von Schulleitern und Elternvereinigungen beworben. Weiters fand im März 2008 eine Abendveranstaltung der Reihe „Psychologie“ zum Thema „Sucht und Prävention“ im Haus Stein Egerta statt. Die Veranstaltungen waren gut besucht und die Reaktionen der Teilnehmer allesamt positiv.

2.2.2.3 Multiplikatorentagung

Zum Zeitpunkt der Startphase fand ein Workshop mit allen Institutionen und Multiplikatoren statt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Probleme analysiert und gemeinsame Strategien entwickelt. Hierzu wurden alle interessierten Institutionen, die im Solex eingetragen sind, eingeladen. Aus dieser Tagung ging die Steuerungsgruppe hervor (siehe auch Kap. 1.5).

2.2.2.4 Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb fand im Januar 2007 mit dem Ziel statt, dass Kinder und Jugendliche vermehrt ihre persönliche Kompetenz verbessern und sich mit dem Thema Sucht auseinandersetzen. Es wurden 10 Projekte ausgewählt und in Abhängigkeit von Grösse und Umfang mit CHF 1'000.- oder CHF 2'000.- prämiert.

2.2.2.5 Graffiti beim Busbahnhof Schaan



Die Offene Jugendarbeit Schaan organisierte einen Graffiti-Workshop, der von den Kampagnen „Respect Bitte!“ (Gewaltschutzkommission) und „DU sescht wia!“ (Suchtpräventionskampagne) unterstützt wurde. Unter der Anleitung von Adrian Scherrer, einem Graffiti-Künstler, kreierten sechs Jugendliche Bilder unter dem Motto „Respect bitte!“, die sie an die Holzwände des provisorischen Busbahnhofs sprayten. So planten die Jugendlichen in einem siebentägigen Workshop die Neugestaltung der Holzwände und setzten anschließend ihre Skizzen um. Das Ziel des Workshops war, dass Jugendliche aus Schaan und der näheren Umgebung in einem Projekt „Lebensraum“ selbst gestalten können. Durch ihre Darstellungen versuchten die Jugendlichen mit ihren Graffiti, auf Gewalt und Respektlosigkeit aufmerksam zu machen. Die sechs Jugendlichen machten sich Gedanken zum Thema „Respekt“ und nahmen an einem Vortrag über die rechtlichen Folgen des illegalen Sprayens der Landespolizei teil. Während der Dauer von drei Tagen besprayten sie die provisorisch, zur Absicherung der Baustelle, aufgestellten Holzwände bei der Bus-Haltestelle „Schaan Post“.

2.2.2.6 Jugendkommission Triesenberg

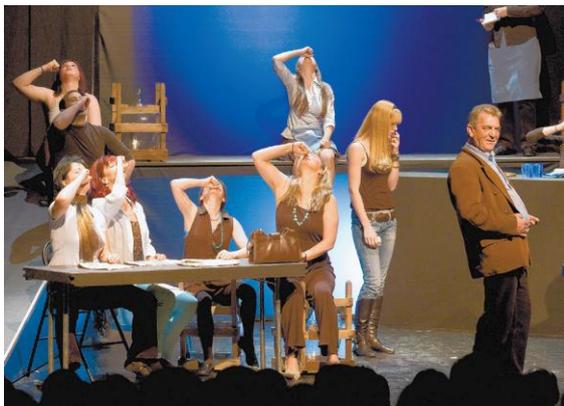
Unter dem Titel „Genuss & Sucht: Alkohol, Tabak, online-games“ luden die Jugendkommission und die Elternvereinigung Triesenberg am 23. September 2008 alle interessierten Eltern in die Aula der Primarschule Triesenberg zu einem Vortrag der Suchtbeauftragten ein. Hierbei wurde über die Ergebnisse der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein, Merkmale von Substanzmissbrauch und Abhängigkeit und die Gefahr durch neue Medien informiert.

2.2.2.7 LIHGA 2008

Im September 2008 wurden im Rahmen von „DU sescht wia!“ erstmals bei der LIHGA Projekte der Suchtpräventionskampagne präsentiert. Dieser Messestand war durchgängig besetzt und ermöglichte allen Interessierten, sich über die einzelnen

Projekte (insbesondere über Freelance, smartconnection und KENNiDI) zu informieren, diese auszuprobieren bzw. an ihnen teilzunehmen. Um möglichst viele junge Menschen auf die Projekte aufmerksam zu machen, wurde der Stand von mehreren Jugendlichen liechtensteinischer Jugendzentren unter Anleitung von Erwachsenen betrieben.

2.2.2.8 Theaterstück LOSAMOL



Am 17. und 18. November 2008 fand im Theater am Kirchplatz in Schaan eine Eigenproduktion des „Jungen Theaters Liechtenstein“ unter dem Namen „Losamol!“ statt. Mit dieser Produktion, an welcher 16 Laiendarsteller teilnahmen, wurde das Ziel verfolgt, der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten. Hierbei ging es um eine ge-

sellschaftskritische Satire, durch welche die Zuschauer mit der Realität betrunkenere Kinder und Jugendlicher, verstrittener Familien, vernachlässigender Eltern, rechtsradikaler Jugendlicher, Hass, Gewalt und Hektik, die unsere Zeit bestimmen, konfrontiert wurden. Das Ziel des Theaterstücks war, die Zuschauer durch die Konfrontation mit diesen Themen auf Probleme aufmerksam zu machen und sie zu Reflexion und Umdenken zu bewegen. Das Theaterstück wurde verfilmt und steht als DVD zur Verfügung. Sie kann in der Didaktischen Medienstelle Vaduz sowie im Amt für Soziale Dienste ausgeliehen werden.

2.2.2.9 Forumtheater „Kids und Alk“

Im Rahmen eines dreitägigen Gesundheitsprojektes führte die Oberschule Vaduz mit finanzieller Unterstützung der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ im Juni 2007 das Forumtheater „Kids und Alk“ vom Theater BILITZ (Weinfeld) auf.



Beim Forumtheater hat das Publikum die Möglichkeit, in die von den SchauspielerInnen vorgegebenen Szenen einzugreifen, diese nach eigenen Ideen zu verändern, den Szenenverlauf mitzubestimmen und spielerisch nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Rückmeldungen der Schüler und Lehrpersonen waren äusserst positiv.

2.2.2.10 Verein „peoples theater“



Die Schulsozialarbeit Liechtenstein lud im Februar 2007 den Verein „people's theater“ in die Sekundarschulen Liechtensteins ein. Der Verein „people's theater“ hat es sich zum Hauptziel

gemacht, Schüler und Schülerinnen darin zu unterstützen eine offene Gesprächskultur zu entwickeln und mit alltäglichen Konflikten in einer entspannten und kreativen Weise umzugehen. Die „people's theater Show“ basiert auf einer Kombination aus Theater- und Talkshowelementen, bei dem die SchülerInnen aktiv in einen lösungsorientierten Gesprächs- und Handlungsprozess einbezogen werden. Die Themen werden zusammen mit den Lehrpersonen für die Klassen festgelegt und umfassen unter anderem „Ausgrenzung, Coolness, Ehrlichkeit, die Bedeutung, die eigene Meinung zu vertreten, Freundschaft, Mobbing, respektvoller Umgang, Sucht, Zivilcourage und Zwänge“.

Aus Mitteln der Suchtpräventionskampagne „Du sescht wia“ wurden jene teilnehmenden Schulklassen finanziell gefördert, welche die Gesundheitsförderung und damit verbunden die Suchtprävention als Thema wählten.

2.2.2.11 Body Talk



Liechtenstein beteiligte sich an einer DVD-Filmproduktion zum Thema „Jugend und Gesundheit“. Auf zwei DVD werden neun Portrait-Filme von Jugendlichen sowie die drei Themen-Filme „Lust und Schutz“, „Rauchen, Kiffen, Saufen“ und „Essen, Stressen, Bewegen“ gezeigt. Lektionsvorschläge, pädagogische Hin-

weise und pdf-Begleitmaterial unterstützen Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter und andere Fachleute bei ihrer Arbeit. Die Mappe kann bei der Didaktischen Medienstelle Vaduz ausgeliehen werden und ist in verschiedenen Schulhäusern vorhanden.

2.2.2.12 TABAKfrei-Wettbewerb

Im Schuljahr 2007/08 führten das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Verein NetzWerk Triesen sowie der Schulsozialarbeit Liechtenstein als Abteilung des Schulamtes den „TABAKfrei-Wettbewerb“ für Schulklassen der Sekundarstufe I durch, also für Schüler des 6. bis 9. Schuljahres.



Die Schüler wurden angehalten, als ganze Gruppe bzw. Klasse während der Dauer von sechs Monaten auf Tabakkonsum zu verzichten. Raucher wurden dabei unterstützt, dem Tabakkonsum ein Ende zu setzen. Der Wettbewerb begann am 24. September 2007 mit einer kick-off Veranstaltung an verschiedenen Schulen (das Foto zeigt jene am Schulzentrum Unterland) und endete mit der Schlussveranstaltung und Preisverleihung am 30. Mai 2008. Es nahmen 649 Schülerinnen aus 41 Schulklassen daran teil.

Mit dieser Aktion wurden folgende Ziele verfolgt:

Stärkung der Nichtraucher in der Klasse; Vermeidung des Raucheinstiegs bei nicht-rauchenden Schülerinnen und Schülern.

Einfluss auf den Zigarettenkonsum bei den Schülerinnen und Schülern, die bereits mit dem Rauchen experimentiert haben, um einem Einstieg in den regelmässigen Tabakkonsum ein Ende zu setzen.

Durchführung begleitender gesundheitsfördernder Massnahmen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Jugendliche, die bereits im frühen Jugendalter mit dem Rauchen beginnen, auch häufig im Erwachsenenalter weiterrauchen. Der frühe Beginn des Rauchens führt ausserdem zu einer grösseren Konsumbereitschaft für Alkohol, Cannabis und Aufputschmittel. Die Tabakprävention

ist daher ein wesentlicher Bestandteil der modernen Gesundheitserziehung und -förderung an Schulen.

Alle Klassen, die sich zur Teilnahme entschieden hatten, verpflichteten sich, während der Wettbewerbsdauer eine „Nichtraucherklasse“ zu sein. Dazu unterschrieben sie einen Klassen- und Schülervertrag. Die teilnehmenden Lehrpersonen erhielten Informations- und Unterrichtsmaterialien. Die Eltern der teilnehmenden Klassen wurden in der Projektstartphase an einem Elternabend über die Ziele und Methoden informiert. Dabei erhielten sie auch Informationen, wie sie ihre Kinder motivieren können, mit dem Rauchen aufzuhören oder gar nicht damit anzufangen. Auch sollten rauchende Eltern das eigene Rauchverhalten reflektieren und zu einem Rauchstopp motiviert werden. Alle Klassen, die mit Erfolg rauchfrei blieben, erhielten einen Anerkennungspreis. Darüber hinaus nahmen diese Klassen an der Verlosung der fünf Hauptpreise teil.

Das Controlling beruhte auf Selbst- (Codex, Austausch, Stärkung) und Fremdeinschätzung (Speicheltests). Insgesamt wurden 384 Speicheltests durchgeführt. Elf Klassen wurden aufgrund positiver Resultate der Speichelproben vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Rauchende Schüler und deren Eltern sowie Lehrpersonen hatten zudem die Möglichkeit, unentgeltlich an einem Rauchstoppkurs teilzunehmen. Genutzt wurde dieses Angebot von zehn Schülern, jedoch nicht von Eltern oder Lehrpersonen.

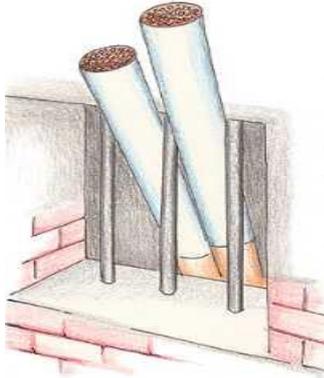
Alle Klassen, die mit Erfolg rauchfrei geblieben waren, erhielten pro Teilnehmer einen Anerkennungspreis in Höhe von CHF 20.-, mindestens jedoch pro Klasse CHF 200.- Darüber hinaus nahmen diese Klassen an einer Verlosung teil. Hierbei wurden fünf Hauptpreise zu je CHF 1'000.- verlost. Die Preise wurden von der Karl Mayer Stiftung und den Krankenkassen FKB und Concordia gesponsert. Der TABAKfrei-Wettbewerb wurde darüber hinaus von der „International Lottery in Liechtenstein Foundation“ finanziell mitgetragen.

Die Gewinnerklassen waren:

Realschule Balzers 3b,	Klassenlehrer	Ospelt Rolando
Oberschule Triesen 1c,	Klassenlehrer	Scherrer Manfred

Oberschule Vaduz 2b,	Klassenlehrerin	Kohler Gabriele
Realschule Eschen 1c,	Klassenlehrer	Schmidle Stefan
Liechtensteiner Gymnasium 3B,	Klassenlehrer	Schürmann Philippe

2.2.2.13 Weltnichtrauchertag



Der Weltnichtrauchertag wurde am 31. Mai 1987 von der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgerufen und findet seitdem jedes Jahr unter einem anderen Motto statt. Anlässlich dieses Tages wurde seit 2007 die liechtensteinische Öffentlichkeit durch Medienarbeit verstärkt über die Gefahren des Tabakkonsums und die angebotenen Ausstiegshilfen in Liechtenstein aufmerksam gemacht.

Weiters wurde am Weltnichtrauchertag in jedem Kampagnenjahr der Öffentlichkeit die Teilnahme an einem Wettbewerb angeboten. Hierbei wurden Raucher angehalten, einen Tag lang auf Tabakkonsum zu verzichten oder falls ihnen dies nicht möglich schien, ihren Konsum einzuschränken. Teilnehmer sollten hierbei die Wettbewerbskarte entsprechend ausfüllen und dem Amt für Soziale Dienste zusenden. Anschliessend nahm jeder an einer Verlosung teil. Als Preise wurden jeweils Gutscheine für den Besuch von Gastronomiebetrieben mit rauchfreien Räumen in der Höhe von CHF 50.- zugestellt.

2.2.2.14 Business-Tag

Der Businessstag gilt als wichtiges Wirtschaftsforum für Unternehmerinnen im Rheintal. Um Unternehmerinnen auf das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ aufmerksam zu machen, unterhielt das Amt für Soziale Dienste am 2. April 2009 einen Informationsstand bei dieser Veranstaltung. Zur besseren Information über den richtigen Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz von Unternehmern und Führungskräften wurde ein Informationsblatt mit allgemeinen Informationen und Kontaktadressen erstellt, welche der Tagungsmappe beigelegt wurde. Darüber hinaus bot die Veranstaltung

Gelegenheit für eine niederschwellige Kontaktaufnahme mit Führungskräften aus der Wirtschaft.

2.2.2.15 Unternehmertagung

Die Unternehmertagung unterstützt den internationalen Wirtschaftsstandort im Dreiländereck Rheintal mit wertvollen Inputs und Impulsen und spricht dadurch ein breites Publikum an. Aus diesem Grund wurde dieser im Jahr 2008 zur Information über Suchtprävention im Betrieb und 2009 zusätzlich zur Lancierung des KENNiDI genutzt, indem das Amt für Soziale Dienste im Rahmen der Suchtpräventionskampagne mit einem Informationsstand präsent war. Die Veranstaltungen boten Gelegenheit für eine niederschwellige Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen aus der Wirtschaft. An der Unternehmertagung 2010 bildete die Vorstellung des Leitfadens zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz einen Schwerpunkt.

2.2.2.16 Fachtagung zum Thema Medikamentenmissbrauch

Über die Gefahren von Medikamenten mit Suchtpotenzial und alternative Behandlungen wurde am 8. Oktober 2009 die Fortbildungsveranstaltung „Abhängigkeiten des Arztes und durch den Arzt“ abgehalten. Das Zielpublikum stellten Ärzte und Psychotherapeuten sowie andere mit diesem Thema befasste Berufsgruppen in Liechtenstein, Vorarlberg und der Ostschweiz dar. Als Referenten konnten folgende international renommierte Fachleute gewonnen werden:

*„Die stille Sucht mit Medikamenten
wird noch immer unterschätzt“*

Prof. Dr.rer.nat. Gerd Glaeske,
*Vorsitzender der Fachgesellschaft
für Arzneimittelanwendungs-
forschung und Arzneimittel-
epidemiologie (GAA), Bremen*

„Auch Ärzte und andere Akademiker
können abhängig werden“

Dr.med. Bernd Sprenger,
*Facharzt für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie,*
Berlin

„Zum Langzeitkonsum von
Benzodiazepinen und Analgetika:
Gibt es Alternativen?“

Dr.med. Rüdiger Holzbach,
*Chefarzt der Abteilung
Suchtmedizin , LWL-Kliniken
Warstein und Lippstadt, Hamburg*

Die Tagung wurde vom Amt für Soziale Dienste sowie von der Liechtensteiner und Vorarlberger Ärztekammer getragen und organisiert. An der Veranstaltung, die im Rathausaal in Vaduz stattfand, nahmen allerdings nur ca. 40 Personen teil. Obwohl sie als ärztliche Weiterbildungsveranstaltung zugelassen war, nahmen wenig Ärzte teil. So blieb diese Veranstaltung die einzige zu diesem Themenbereich. Die Rückmeldungen der Anwesenden anhand des Feedbackbogens waren allesamt positiv.

2.2.2.17 Workshops

An den liechtensteinischen Sekundarschulen fanden verschiedene Workshops zum Thema „Suchtprävention“ statt, beispielsweise im Rahmen von Gesundheitstagen oder Projektwochen. Ausserdem wurden Workshops für Gastronomiebedienstete zur Umsetzung des in Kraft getretenen Tabakpräventionsgesetzes, welches ein Rauchverbot an allen öffentlichen Räumen vorsieht, abgehalten.

2.2.2.18 Information über die Ergebnisse der Suchtmittelstudie

Allen Sekundarschulen in Liechtenstein bot das Amt für Soziale Dienste an, die Ergebnisse der Studie in Form eines Vortrags vorzustellen. Verschiedene Schulen nutzten dieses Angebot und organisierten Vorträge zu diesem Thema (z.B. die wei-

terführenden Schulen Vaduz im Februar 2010). Weitere Vorträge zur Präsentation der Ergebnisse fanden in Zusammenarbeit mit Elternvereinigungen statt und wurden für Eltern abgehalten

2.2.2.19 Ausstellung in der Didaktischen Medienstelle (DMS)



Vom 22. Januar bis 4. April 2007 fand in der DMS Vaduz eine Medienausstellung der beiden Regierungskampagnen „bewusst(er)leben“ und „DU sescht wia!“ statt. Lehrpersonen und andere Fachleute wurden zu einer kick-off Veranstaltung eingeladen, bei der die präsentierten Medien sowie die Ziele der Ausstellung und der Kampagnen vorgestellt wurden. Während der Suchtpräventionskampagne wurden die entsprechenden Medien in der DMS für den Verleih separat präsentiert. Danach wurden diverse Artikel in die Liste ausleihbarer Medien aufgenommen.

2.2.3 Projekte bzw. Programme

Die nachfolgenden Projekte wurden während der Suchtpräventionskampagne begonnen und werden auch nach Ablauf der Kampagne als „Programme“ weitergeführt, um deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

2.2.3.1 KENNiDI



Der Jugenddrink KENNiDI ist als alkoholfreie Alternative in Liechtenstein und Vorarlberg innerhalb weniger Monate nach seiner Einführung bekannt geworden und erfreut sich seither grosser Beliebtheit. Erhältlich ist er in Liechtenstein in ungefähr 40 Restaurants, allen Jugendtreffs und bei verschiedenen Veranstaltungen. Konzipiert wurde er in enger Zusammenarbeit mit der SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe mit Sitz in Götzis sowie den Vorarlberger Getränkeherstellern PFANNER und RAUCH. Lanciert wurde er in Liechtenstein zusammen mit der Vereinigung Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ und der Gesundheitsförderungskampagne „bewusst(er)leben“. Der KENNiDI wird in Liechtenstein im 4dl KENNiDI-Glas, Mehr- oder Einwegbecher (bei grossen Veranstaltungen) ausgegeben und es gibt auch Untersetzer, Tischsteller, Plakate usw. Jährlich findet ein KENNiDI-Event für Jugendliche statt.



Der KENNiDI wird von Personen aller Altersklassen gerne konsumiert. Im Sommer 2009 haben zwei Praktikantinnen eine Evaluation zum KENNiDI durchgeführt. Zur Durchführung dieser Untersuchung wurden alle Gaststätten, Jugendtreffs, Sport- und Freizeitinstitutionen aufgesucht, befragt und für den KENNiDI angeworben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen auf, dass der KENNiDI häufig in Jugendzentren und auf Veranstaltungen getrunken wird, in Gastgewerbebetrieben hingegen weniger häufig abgegeben wird. Dies wurde von Gastwirten darauf zurückgeführt, dass der Drink nicht fertig gemischt und einzeln abgefüllt zur Verfügung steht.

Aufgabe der Projektleitung ist es unter anderem, an Koordinationstreffen (z.B. SUPRO, VLJ) teilzunehmen, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, die Gastronomie zu betreuen, Initiativen wie die Wagenbaugruppe Unterland zu unterstützen, KENNiDI-Materialien (z.B. Gläser, Becher, Tischsteller, Untersetzer) sowie KENNiDI-Events zu organisieren und zu finanzieren.

Der KENNiDI ist als langfristiges Projekt anzusehen und wird deshalb ab 1. Januar 2010 in ein Programm umgewandelt. Das jährliche Budget sieht für Projektleitung, Materialien (Saft, Becher, etc.), Support (Gastronomie, Initiativen, etc.) und zentrale Kosten (Homepage, PR, etc.) CHF 26'000.- vor.

Im Projektverlauf entstanden interessante Initiativen von Jugendlichen. Beispielsweise die „Wagenbaugruppe Unterland“, die einen Bauwagen zu einer alkoholfreien Bar umgestaltete. Mit diesem KENNiDI-Wagen trat die Wagenbaugruppe Unterland bei verschiedenen Veranstaltungen für ein junges Zielpublikum auf und machte so Werbung, einerseits für Suchtprävention von Jugendlichen für Jugendliche im Allgemeinen und andererseits explizit für den Jugenddrink KENNiDI.

2.2.3.2 Smartconnection



Smartconnection wurde in Liechtenstein als Alkoholpräventionsprojekt im April 2008 gemeinsam vom Land und den Gemeinden Liechtensteins lanciert. Es ist das erste Projekt im Bereich der Suchtprävention, das vom Land und den Gemeinden in Liechtenstein gemeinsam finanziert wird. Der Leitsatz von smartconnection lautet „Suchtprävention mit Jugendlichen und für Jugendliche.“

Bei smartconnection werden Jugendliche und junge Erwachsene belohnt, wenn sie auf Rauschtrinken verzichten und anstelle dessen, einem genussvollen und moderaten Alkoholkonsum nachgehen. Von Juni 2008 bis Dezember 2009 wurden 46 Veranstaltungen betreut. Rund 550 Personen konnten in dieser Zeitspanne als „Member“ gewonnen werden. Circa 300 Personen liessen sich Punkte gutschreiben, welche sie sich durch einen moderaten Alkoholkonsum bei Veranstaltungen verdient hatten. Bisher wurden insgesamt 1'793 Atem-Alkoholtests durchgeführt, die von 836 Jugendlichen bestanden wurden (0,3 Promille oder weniger). Diese Jugendlichen erhielten Punkte, die sie im Internet gegen Preise eintauschen konnten.



Smartconnection läuft ebenfalls in einigen Nachbarkantonen in der Schweiz (Grau-

bünden, St. Gallen und Thurgau) und in Vorarlberg. Unter der Leitung der Stelle für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA in St. Gallen wurde ein Interreg-Projekt mit entsprechender Förderung beantragt. Das Projekt wurde bewilligt und läuft bis Dezember 2012. Die gesamten Investitionen betragen für Liechtenstein in den Jahren 2010 bis 2012 CHF 240'000.-, wobei diese Kosten jeweils zur Hälfte von den Gemeinden und dem Land getragen werden.

2.2.3.3 Freelance



Hierbei handelt es sich um ein im Jahr 2007 lanciertes neues Suchtpräventionsprogramm für die Sekundarstufe I mit flexibel einsetzbaren Unterrichtseinheiten, die die Lehrpersonen selbst auf ihre Zeit- und Themenbedürfnisse abstimmen können. Das Unterrichtsmaterial basiert auf neuesten Erkenntnissen, Zahlen und Fakten zu Risiko- und Konsumverhalten.

Neu an diesem Präventionsprogramm sind die:

- Thematisierung des kombinierten Konsums von Tabak, Alkohol und Cannabis,
- Bereitstellung eines Präventionsspiels mit kurzen Unterrichtseinheiten von 10 bis 20 Minuten,
- Unterrichtsmodule für das Lernatelier oder für altersdurchmischtes Lernen,
- Beleuchtung der Zusammenhänge zwischen Sucht und Werbung,
- Bezugnahme auf liechtensteinisches Datenmaterial aus der Suchtmittelstudie.

Mit diesem Instrument stand den liechtensteinischen Schulen erstmals ein Modul für Suchtprävention im Unterricht zur Verfügung, welches schwerpunktmässig auf liechtensteinisches Datenmaterial Bezug nimmt.

Das Programm ist dreiteilig aufgebaut und beinhaltet:

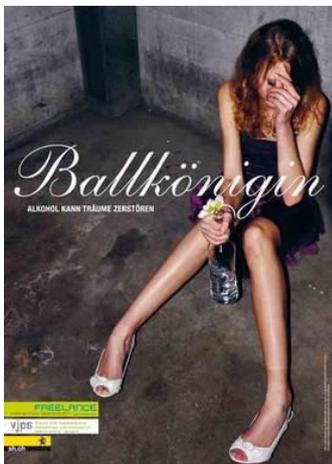
- Unterrichtseinheiten (zum Download von www.be-freelance.li/ch , ab dem Schuljahr 2007/08)

Präventionsbox und Dartspiel (ist direkt an allen Sekundarschulen vorhanden und kann in der DMS ausgeliehen werden, ab dem Schuljahr 2007/08)



Plakatgestaltungs-Wettbewerb, im Zwei-Jahres-Rhythmus (Links die Siegerplakate aus dem ersten Durchgang im Schuljahr 2008/09)

Freelance wurde von den Kantonen St. Gallen (Federführung), Appenzell a.R., Graubünden, Schaffhausen und Thurgau übernommen. Durch das Zusammenspiel mit Schweizer Kantonen nimmt Liechtenstein kostengünstig an einem Programm teil, welches eigenständig aus Kostengründen und aufgrund zu geringer personeller Ressourcen nicht hätte realisiert werden können. In Liechtenstein erfolgt die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit der



Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe 1.

Die Projektleitung nahm an den regelmässigen Koordinati-onstreffen teil und beteiligte sich an der Weiterentwicklung des Projektes. Sie leistete Öffentlichkeitsarbeit, die Betreuung der Schulsozialarbeiter und von Lehrpersonen, Ausgabe von Präventionsboxen und des Dartspiels, Bewerbung und die Abwicklung des Plakatwettbewerbes im Zwei-Jahres-Rhythmus (2010/11) und wirkte mit an der Präsentation der Gewinner-Plakate.



Das jährliche Budget sieht für Projektleitung, Materialien (Präventionsbox, Dartspiel, Plakate) sowie andere Kosten

(Homepage, PR, ...) CHF 23'000.- vor

2.2.3.4 Experiment Nichtrauchen

EXPERIMENT
NICHTRAUCHEN In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 wurden die liechtensteinischen Schulklassen der Sekundarstufe I zur Teilnahme am schweizerischen Programm „Experiment Nichtrauchen“ eingeladen. Bei Experiment Nichtrauchen geht es darum, dass sich Schulklassen des 6. bis 9. Schuljahres dazu verpflichten, über die Dauer eines halben Jahres nicht zu rauchen. Während des Wettbewerbs werden für jene, die bereits zu rauchen begonnen haben, Rauchstoppkurse angeboten. Einerseits sollen Schüler, die noch nicht rauchen, dazu ermutigt werden, gar nicht mit dem Rauchen zu beginnen, andererseits sollen jene Kinder und Jugendliche, die bereits Erfahrungen mit dem Rauchen gesammelt haben, zu einem Rauchstopp ermutigt werden. Jene Schulklassen, die es schaffen, während der gesamten Dauer gänzlich rauchfrei zu bleiben bzw. jene, in denen nur wenige Schüler rauchen, nehmen anschliessend an einer Verlosung teil. Als Preise werden Reisegutscheine in der Höhe von CHF 500.- und CHF 250.- und weitere Preise (wie z.B. USB-Sticks, Lesezeichen) zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbe, die auch nach der Kampagne weitergeführt werden, starten jährlich im Oktober und enden im Mai. Partner bei der Durchführung ist auch bei diesem Schulprojekt die Schulsozialarbeit Liechtenstein. Das Projekt erweist sich bisher als erfolgreich. Bei Experiment Nichtrauchen verpflichten sich die teilnehmenden Klassen, während der Dauer eines halben Jahres auf jeglichen Tabakkonsum zu verzichten. Wenn ihnen dies gänzlich oder grösstenteils gelingt, nehmen sie am Ende der Laufzeit an einer Verlosung teil. Verlost werden Reisegutscheine und andere Preise (z.B. USB-Sticks).

Im Mai 2009 endete der erste Wettbewerb unter der Beteiligung Liechtensteins. Hierbei nahmen elf Schulklassen des 6. bis 9. Schuljahres teil. Als Siegerklasse wurde die Klasse 1C des Gymnasiums Vaduz ausgelost und gewann somit einen Reisegutschein in der Höhe von CHF 500.-. Alle Schüler, die am Wettbewerb teilgenommen hatten, erhielten einen Trostpreis in Form eines magnetischen Lesezeichens, das an die Teilnahme am Wettbewerb und damit auch an das Ziel „Nichtrauchen“ erinnern soll.

Im Schuljahr 2009/10 nahmen in der Schweiz und in Liechtenstein insgesamt 3'130 Klassen und 56'000 Kinder und Jugendliche teil. Die teilnehmenden Schulklassen verpflichteten sich, vom 9. November 2009 bis 9. Mai 2010, also wiederum während der Dauer eines halben Jahres, auf jeglichen Tabakkonsum zu verzichten. Nur vier Schulklassen erreichten dieses Ziel nicht. Unter den anderen erfolgreichen Schulklassen wurden Reisegutscheine der Kategorie A im Wert von CHF 500.- verlost. In der Kategorie B, in welcher nur wenige Schüler innerhalb einer Klasse rauchen, Reisegutscheine im Wert von CHF 250.-.

Insgesamt haben in Liechtenstein drei Schulklassen einen Preis der Kategorie A gewonnen, der von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention zur Verfügung gestellt wurde. Bei den Siegerklassen handelte es sich um die:

Klasse 2b der Oberschule Vaduz

Klasse 1a der Realschule Balzers

Klasse 1b der Oberschule Triesen

Diese Preise wurden von Frau Regierungsrätin Dr. Renate Müssner bei einer Pressekonferenz übergeben.

Zusätzlich hat sich das Amt für Soziale Dienste entschieden, Preise in Form von 5 Mal CHF 100.- und 60 USB-Sticks, die von der Liechtensteinischen Landespolizei gesponsert wurden, unter den erfolgreichen liechtensteinischen Klassen zu verlosen.

Die Gewinnerklassen waren:

Preiskategorie CHF 100.-

Realschule Eschen, Klasse 4a

Realschule Schaan, Klasse 3a

Liechtensteinisches Gymnasium, Klasse 3b

Liechtensteinisches Gymnasium, Klasse 2b

Oberschule Vaduz, Klasse 3b

Preiskategorie USB-Stick:

Oberschule Eschen, Klasse 1c

Formatio, Klasse 1 Sekundarstufe

Liechtensteinisches Gymnasium, Klasse 3d

Realschule Vaduz, Klasse 1b

All diese Preise wurden den Gewinnerklassen auf dem Postweg zugesandt. Das jährliche Budget sieht CHF 2'000.- für Öffentlichkeitsarbeit und zusätzliche Preise vor.

2.2.3.5 Begleitete Testeinkäufe



Wie Testeinkäufe in den Sommermonaten der Jahre 2007 und 2008 zeigten, wurde von Geschäften (Gastronomie, Detailhandel, Tankstellen usw.) den Jugendschutzbestimmungen bezüglich Verkauf von Alkohol und

Tabak nicht ausreichend Rechnung getragen. In der Folge entwickelten die beiden Verbände der Gastronomie sowie der Verband Einkaufsland Liechtenstein in Zusammenarbeit mit dem Jugendschutzbeauftragten im Rahmen der Suchtpräventionskampagne das Konzept der „Freiwilligen begleiteten Testeinkäufe“. Ziel war es, durch Personalschulung, Informationsmaterialien und Kontrollen, das Personal zu sensibilisieren. 44 Betriebe konnten für eine Teilnahme am Projekt gewonnen werden.

Ab Oktober 2008 wurden alle vier bis sechs Wochen begleitete Testkäufe durchgeführt. Die erste Serie an Testkäufen erwies sich als vielversprechend, indem sich zunächst 53%, dann 57%, 73%, 100% und schliesslich 90% der Betriebe an die Jugendschutzbestimmungen hielten und keinen Alkohol bzw. Tabak an unter 16-Jährige bzw. 18-Jährige verkauften. Später, bei weiteren Durchgängen zeigte sich, dass beim Verkauf von Alkohol und Tabak häufig nicht das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter eingehalten wurde – vielfach deshalb, da es den Kassiererinnen nicht gelang, auf der Grundlage des im Ausweis eingetragenen Geburtsjahrgangs das korrekte Alter des Einkäufers zu ermitteln. Deshalb wurde eine „Jahrgangskarte“ entwickelt, die zu einer wertvollen und beliebten Hilfe beim Ausrechnen des Lebensalters wurde.

Während die erste Testreihe einen günstigen Einfluss auf das Verhalten der Verkäufer hatte, erwies sich der Einfluss der zweiten Serie von Testkäufen als weniger positiv. In der zweiten Reihe wurde nur in 40% bis 50% der Fälle kein Alkohol oder Tabak an unter 16- bzw. 18-Jährige verkauft. Mit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendgesetzes am 1. Februar 2009 änderten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dieses Gesetz legitimierte die Durchführung amtlicher Testkäufe durch das ASD und machte somit die Durchführung freiwilliger begleiteten Testkäufen überflüssig.

2.2.3.6 Chillout-Zone



Seit 2006 wird die „Chillout-Zone“ bei Grossveranstaltungen bereitgestellt, insbesondere bei der Schaaner Fasnacht und beim Staatsfeiertag. Die Zielgruppe dieses Präventionsprogramms sind Alkoholkonsumenten. Diese sollten durch den Besuch des Chillout-Zeltes positive Erfahrungen einer alkoholfreien Umgebung bei Veranstaltungen machen und so zu einem mässigen und genussorientierten Alkoholkonsum bewegt werden.

Alkoholkonsumenten, die Veranstaltungen besuchen, haben die Möglichkeit, im Laufe der Nachtstunden, den Blutalkoholkonzentration messen zu lassen und Gespräche mit Fachpersonen zu führen. Der frühere Jugendschutzbeauftragte Thomas List setzt dieses Projekt seit 2006 um, seit Frühjahr 2008 erfolgt das Angebot in Abstimmung mit dem Projekt smartconnection. Zur Umsetzung dieses Programms gehört die Organisation und Betreuung des Chillout-Zeltes bei zwei bis drei Veranstaltungen pro Jahr.

2.2.3.7 Rauchstoppkurse



In den Jahren 2007 und 2008 führte der Verein NetzWerk Triesen im Rahmen der Suchtpräventionskampagne Rauchstoppkurse und teils ergänzend zum TABAKfrei-Wettbewerb (s. 2.2.10) drei Rauchstoppkurse für Schüler durch. Zudem wurde jeweils auf den Weltnichtrauchertag (s. 2.2.11) hin ein Rauchstoppkurs für Erwachsene ausgeschrieben, wobei die Interessierten auf Radio L eine kostenlose Teilnahme gewinnen konnten.

Im Jahr 2009 konnte für die Durchführung von Rauchstoppkursen die Firma Braindesign mit Sitz in Graz gewonnen werden. Das Kursprogramm von Braindesign war zuvor von der Universität Innsbruck evaluiert worden. Hierbei stellte sich heraus, dass es sich um ein äusserst erfolgreiches Programm zur Rauchentwöhnung handelt, da es 41% der Teilnehmer nach Ablauf eines Jahres nach Kursende gelungen war, ununterbrochen rauchfrei zu bleiben. Eine Evaluationsstudie des Kursprogramms von Braindesign zeigte auf, dass dieses allen anderen erfassten Programme überlegen ist.

Um dieses äusserst wirkungsvolle Programm auch in Liechtenstein zu implementieren, fanden im Jahr 2009 zwei Kurse statt. Ein Kurs, der im Juni 2009 abgehalten wurde, war für die Allgemeinheit bestimmt, am zweiten Kurs im November 2009 nahmen ausschliesslich Angestellte der Landesverwaltung teil, denen der Kurs im Rahmen der internen Weiterbildung kostenlos angeboten wurde.

An zwei Kursen nahmen im Juni und November 7 bzw. 15 Personen teil:

7 Teilnehmer (3 Männer, 4 Frauen); von 3 Personen, die telefonisch erreicht werden konnten, waren nach 6 Monaten zwei rauchfrei;

15 Teilnehmer der Liechtensteinischen Landesverwaltung; (5 Männer, 10 Frauen); 10 Personen, die telefonisch oder schriftlich befragt wurden, waren nach 6 Monaten rauchfrei;

Die Kurse sollen weiterhin angeboten und darüber hinaus in Bezug auf die Zielgruppe rauchender Jugendliche optimiert werden (Dauer, Inhalt, Kosten, Bewerbung, Niederschwelligkeit). Ein erster Pilotkurs mit Jugendlichen war im Frühjahr 2010 geplant.

2.2.3.8 Rauchstopp-Wettbewerb



Der Rauchstopp-Wettbewerb ist eine jährlich wiederkehrende Aktion des „Nationalen Rauchstopp-Programms“ in der Schweiz. Dieser zielt darauf ab, die Anzahl der Raucherinnen und Raucher zu erhöhen, die dem Tabakkonsum ein Ende setzen. Hierbei handelt es sich um eine effiziente Massnahme, um die nikotinbedingte Sterberate zu senken. Die Krebsliga Schweiz, die Schweizerische Herzstiftung und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz bilden die Trägerschaft. Finanziell unterstützt wird das Nationale Rauchstopp-Programm vom Tabakpräventionsfonds. Liechtenstein nimmt seit 2009 jährlich am Rauchstopp-Wettbewerb teil. Beworben wird der Wettbewerb durch Zeitungsartikel, in denen auf die Gefährdung durch Tabak und gleichzeitig auf die Möglichkeit, am Rauchstopp-Wettbewerb teilnehmen zu können, hingewiesen wird. Ausserdem wurde Info-Material an alle Arzt- und Psychologenpraxen verschickt mit der Bitte, dieses im Wartezimmer aufzulegen.

Im Januar 2010 wurde im Auftrag des Nationalen Rauchstopp-Programms eine repräsentative Umfrage zum Wettbewerb 2009 durchgeführt. Beim Rauchstopp-Wettbewerb 2009 hielten 64 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vierwöchige Rauchpause ein. 33 Prozent waren auch sechs Monate später rauchfrei. Wer noch rauchte, hatte seit Wettbewerbsbeginn die Zahl der Zigaretten deutlich reduziert. 70 Prozent der Befragten fühlten sich durch die Geldpreise von einmal CHF 5'000.- und zehnmal 500.- zum Rauchstopp motiviert. 62 Prozent verwendeten ein oder mehrere Ausstiegshilfen, am häufigsten Medikamente. 46 Prozent konnten auf die Unterstützung von Dritten zählen, besonders von Angehörigen und aus dem Freundeskreis.

In Liechtenstein wird eine Teilnahme am Rauchstopp-Wettbewerb seit 2009 angeboten. 2009 beteiligten sich sechs Personen (insgesamt 2'323) und im Jahr 2010 fünf

Personen (insgesamt 1'974) am Wettbewerb. Als Gewinner ist bislang noch kein Liechtensteiner hervorgegangen.

2.2.3.10 Workshops für Lernende

Bereits seit 2006 bietet das Haus Gutenberg im Rahmen der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ Präventions-Workshops für Lernende der Berufsbildung der Firma Oerlikon Balzers AG an. Hierbei stehen die Stärkung des Selbstvertrauens bzw. der Ich-Stärke und die Entwicklung von Problembewusstsein im Vordergrund. Der genannte Betrieb betreut pro Lehrjahr cirka 30 Lernende. Der Suchtpräventions-Workshop sieht vor, dass die jeweils neu eintretenden Lernenden den Zyklus „Sucht und Prävention“ besuchen. Dieser setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Nachmittags-Workshop mit den Themen: Ich/wir am Arbeitsplatz, Selbstvertrauen und -stärkung, Sucht(mittel);

Tages-Workshop mit den Themen: Ich/wir im Betrieb, Vorstellung der Suchtmittelstudie, Präventionsmöglichkeiten (Beteiligung bei smartconnection), alkoholfreie Cocktails mixen, Auseinandersetzung mit Suchtmitteln (nach Bedarf), neue Medien und unser Umgang damit;

Zweitages-Outdoor-Workshop mit den Themen: Ich/wir in der freien Natur, Umgang mit neuen Grenzerfahrungen, Selbstwirksamkeitsstärkung;

Von 2006 bis 2009 haben rund 120 Lernende den Zyklus absolviert, wobei die Rückmeldungen von ihnen selbst und den Ausbildungsverantwortlichen positiv waren. Im Herbst 2010 erfolgt eine Nachbefragung von zwei Jahrgängen, die den Zyklus abgeschlossen haben und noch als Lernende in den angeschlossenen Betrieben tätig sind. Das Angebot ist auch für andere Lehrbetriebe offen, wird aber von diesen offenbar nicht genutzt.

2.2.3.11 Workshops für Berufsbildner

Der Verein NetzWerk Triesen lancierte im Jahr 2009 im Rahmen der Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ die Aktion "Suchtprävention für Berufsbildner" und setzte diese in Zusammenarbeit mit einer Firma (Ivoclar Vivadent AG) sowie der AGIL - ArbeitsGruppe IndustrieLehre der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), dem Amt für Gesundheit und dem Amt für Berufsbildung um. Insgesamt nahmen 64 Fachleute aus der Berufsbildung der AGIL-Betriebe teil.

Die Fortbildung stärkte die Berufsbildner nicht nur im betrieblichen, sondern auch im privaten oder öffentlichen Kontext in ihrer Herangehensweise an Suchtprobleme ihrer Mitarbeiter.

2.2.4 Gesetzliche Bestimmungen

2.2.4.1 Raucher- und Nichtraucher-Räume in Gastronomiebetrieben

Seit dem Inkrafttreten des Tabakpräventionsgesetzes am 27. Juni 2008 besteht eine Deklarationspflicht von Raucher- und Nichtraucher-Räumen in Gastronomiebetrieben. Raucherräume im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 des Gesetzes sind Nebenräume gastgewerblicher Betriebe. In jedem gastgewerblichen Betrieb ist nur ein Raucherraum zulässig; dieser ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zu melden.

Raucherräume müssen nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Sie sind nach Massgabe von Art. 3 Abs. 1 als Raucherraum zu kennzeichnen.
- b) Sie müssen durch feste Bauteile von angrenzenden Räumen dicht abgetrennt sein.
- c) Sie dürfen nicht als einziger Durchgang in einen oder mehrere andere Räume dienen.
- d) Sie müssen über eine selbsttätig schliessende Türe verfügen.
- e) Mit Ausnahme von Rauchwaren und Raucherutensilien dürfen in einem Raucherraum keine Leistungen angeboten werden, die im übrigen Betrieb nicht erhältlich sind.

Für Raucherräume nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 des Gesetzes gilt zusätzlich:

- a) Ihre Fläche darf höchstens einen Drittel der Gesamtfläche der Gasträume nach Art. 2 Abs. 7 des Gesetzes betragen.
- b) Ihre Öffnungszeiten sind nicht länger als diejenigen des übrigen Betriebs.

Art. 3

Raucherräume müssen nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes sowie Raucherbetriebe nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 des Gesetzes deutlich und an gut sichtbarer Stelle bei jedem Eingang nach Massgabe der in Anhang 1 aufge-

fürten Anforderungen durch Verwendung des Hinweises "Raucherraum" bzw. "Raucherbetrieb" oder des Rauchersymbols gekennzeichnet werden.

Der Rauchverbotshinweis und das -symbol im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes ist genau definiert.

Der Umstand, dass der konsequente Schutz vor dem Passivrauchen in Gastbetrieben durch die Möglichkeit der Deklaration als Raucherbetrieb oder die Einführung eines Raucherraumes innerhalb des Gastbetriebs gelockert wurde, sprach gegen die Empfehlungen der Kommission für Suchtfragen, welche von ihr im April 2007 abgegeben hatte. In ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Nichtrauchererschutz und die Tabakprävention sprach sich die Kommission für Suchtfragen dezidiert nicht für die Einrichtung von Raucher- und Nichtraucheräumen aus, sondern für ein konsequentes Rauchverbot in Gastbetrieben, da der Nichtrauchererschutz in Ländern mit einem klaren, weit reichenden Nichtrauchererschutz am besten funktionieren.

2.2.4.2 Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden

Die Kommission für Suchtfragen empfahl mehrfach die Einführung eines vollständigen Rauchverbots in allen öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungsräumen, Gaststätten und Betrieben aus. So verfasste sie im Auftrag von Regierungsrat Dr. Martin Meyer am 14. Juli 2006 eine Stellungnahme zum Postulat „Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen“. Sie begrüßte die Zielsetzung des Postulates „Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen“ aus drogen- und suchtpolitischer Sicht, da ein grosser Teil der Bevölkerung in vielen Situationen unfreiwillig dem Tabakrauch ausgesetzt sei. Der konsequente Schutz vor dem Passivrauchen komme nicht nur jenem Bevölkerungsteil zugute, der nicht raucht, sondern führe darüber hinaus zur Reduktion des Tabakkonsums bei Rauchern. Dies ist ein wichtiger Ansatz in der Prävention, da so einerseits davon ausgegangen werden kann, Raucher ihren Tabakkonsum hinterfragen und somit reduzieren oder diesen vollständig beenden.

Am 13. Dezember 2007 wurde in Liechtenstein das Gesetz über den Nichtrauchererschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse (Tabakpräventionsgesetz; TPG) erlassen. Um die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, wurde das Rauchen in öffentlichen Gebäuden verboten. Ausnahmen gab es für öf-

fentliche Gebäude, die zu Wohn- und Übernachtungszwecken dienen und den Bewohnern zur alleinigen und privaten Nutzung überlassen waren. Ausserdem war es möglich, in Pflege- und Altersheimen, Spitälern sowie Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs einen Nebenraum als Raucherraum einzurichten, wenn dieser entsprechend gekennzeichnet und baulich so abgetrennt ist, dass kein ständiger Luftaustausch mit anderen Räumen gegeben ist.

Auszug aus dem Liechtensteinischen Landesgesetzblatt, Gesetz vom 13. Dezember 2007 über den Nichtraucherchutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse (Tabakpräventionsgesetz; TPG), ausgegeben am 31. Januar 2008:

Art. 3

Rauchverbot

Das Rauchen ist verboten:

- a) in Gebäuden des Gemeinwesens;
 - b) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, insbesondere in:
 1. Bildungs- sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten; vorbehalten bleibt Abs. 2;
 2. Museums-, Theater- und Kinoräumlichkeiten;
 3. Empfangsräumen und Ladenlokalen;
 - c) in geschlossenen Räumen gastgewerblicher Betriebe, soweit diese für Gäste zugänglich sind; ausgenommen davon werden:
 1. geschlossene Räume, welche speziell als Raucherräume gekennzeichnet und abgetrennt sind;
 2. gastgewerbliche Betriebe, welche über nur einen Gastraum verfügen und vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen als Raucherräume genehmigt sind;²
 - d) in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 2) Das Rauchverbot nach Abs. 1 gilt bei Schulen im Sinne des Schulgesetzes sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche für den gesamten Innen- und Aussenbereich.

Art. 4

Ausnahmen vom Rauchverbot

- 1) Das Rauchverbot gilt nicht für Räume in Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a bis c, die Wohn- und Übernachtungszwecken dienen und den Bewohnern zur alleinigen und privaten Nutzung überlassen sind.
- 2) Die verantwortlichen Personen von Pflege- und Altersheimen, Spitälern sowie Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs können das Rauchen in einem Nebenraum gestatten, wenn dieser:
 - a) als Raucherraum gekennzeichnet ist; und
 - b) baulich so abgetrennt ist, dass kein ständiger Luftaustausch mit anderen Räumen besteht.

Bei einer Volksabstimmung, die am 29. März 2009 zum Thema „Aufhebung oder Beibehaltung des strengen Nichtraucherchutzes“ stattfand, stimmten 52% der Bevölkerung für eine Lockerung des konsequenten Nichtraucherchutzes. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung fiel äusserst knapp aus, indem sich 48% der Stimmberechtigten für eine Beibehaltung des konsequenten Nichtraucherchutzes auch in Gastbetrieben aussprachen. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde das Rauchverbot in Gastbetrieben gelockert und eine Verordnung erlassen. Seit dem 24. Juni 2008 ist es gemäss Verordnung zum Tabakpräventionsgesetz nun wieder auch in gastgewerbli-

chen Betrieben möglich, einen Raum als Raucherraum einzurichten. Speisen und/oder Getränke dürfen aber nur in Gasträumen und nicht in Raucherräumen ausgegeben werden. Weiters ist es möglich, einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Führung von Raucherbetrieben zu stellen. Diese Verordnung ermöglichte es, einen gastgewerblichen Betrieb gänzlich als Nichtraucherbetrieb zu führen oder um die Einrichtung eines Raucherraumes bzw. Führung des Gastbetriebs als Raucherbetrieb bei der Behörde anzusuchen.

Auszug aus dem Liechtensteinischen Landesgesetzblatt, Verordnung vom 24. Juni 2008 zum Tabakpräventionsgesetz (Tabakpräventionsverordnung; TPV), ausgegeben am 27. Juni 2008:

Art. 2

Räume und Bereiche

- 1) Als Gebäude des Gemeinwesens im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes gelten Räumlichkeiten:
 - a) die im Eigentum des Landes, der Gemeinden, selbständiger oder unselbständiger Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen; oder
 - b) in denen sich Einrichtungen des Gemeinwesens, insbesondere Behörden, mit oder ohne Publikumsverkehr befinden.
- 2) Als öffentlich zugängliche geschlossene Räume gelten insbesondere auch die Eingangsbereiche, Foyers und Warteräume der in Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes genannten Räumlichkeiten sowie Hotelhallen.
- 3) Gastgewerbliche Betriebe im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes sind Einrichtungen, für die eine Bewilligung nach dem Gewerbegesetz erforderlich ist.
- 4) Räume von Vereinen bzw. Clubs unterliegen dem Rauchverbot, wenn sie öffentlich zugänglich sind (Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes) oder sich in Gebäuden des Gemeinwesens (Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes) befinden.
- 5) Der Aussenbereich von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes umfasst das gesamte zur betreffenden Einrichtung gehörende Freigelände, insbesondere Pausen- und Spielplätze sowie Parkierungsflächen.
- 6) Raucherräume im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 des Gesetzes sind Räume gastgewerblicher Betriebe, die baulich so abgetrennt sind, dass kein ständiger Luftaustausch mit anderen Räumen besteht. In jedem gastgewerblichen Betrieb ist nur ein Raucherraum zulässig; dieser ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zu melden.³
- 7) Gasträume im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 sind Räume gastgewerblicher Betriebe, in denen Speisen verabreicht und/oder Getränke ausgegeben werden. Zutritts- und Gangbereiche gelten ebenso wie Toiletten und deren Vorräume nicht als Gasträume.⁴

Art. 2a⁵

Bewilligung von Raucherbetrieben

- 1) Der Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Raucherbetriebes im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 des Gesetzes ist vom Besitzer schriftlich unter Verwendung des amtlichen Formulars beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen einzureichen.
- 2) Dem Antrag sind aktuelle und von der Gemeindebaubehörde unterzeichnete Planunterlagen (Grundrisse im Massstab 1:100) beizulegen, aus denen sämtliche Räume des gastgewerblichen Betriebes sowie deren Verwendungszweck ersichtlich sind.
- 3) Die Bewilligung zur Führung eines Raucherbetriebes kann befristet und unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.
- 4) Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen kann zur Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen auf Kosten des Antragstellers Gutachten einholen.
- 5) Für die Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Raucherbetriebes wird eine Gebühr von 120 Franken erhoben.

Aufgrund der erfolgreichen Klage einer Privatperson beim Staatgerichtshof, wurde am 15. Dezember 2009 die Tabakpräventionsverordnung abgeändert. Seither werden Raucherräume in gastgewerblichen Betrieben ausschliesslich in Form von Nebenräumen zugelassen. Weiters ist es zulässig, einen einzigen Raum als Raucherraum einzurichten. Die Raucherräume müssen gekennzeichnet und dicht von angrenzenden Räumen abgeschlossen sein, dürfen nicht als Durchgang dienen und müssen über eine selbstständig schliessende Türe verfügen. Ausserdem dürfen im Raucherraum mit Ausnahme von Rauchwaren keine Leistungen angeboten werden, die im übrigen Betrieb nicht erhältlich sind. Die Fläche darf höchstens einen Drittel der Gesamtfläche betragen und der Raucherraum darf nicht länger geöffnet sein als die restlichen Räume des Gastbetriebs. Neben der Einrichtung eines Raucherraumes ist es auch weiterhin möglich, einen Gastbetrieb als Raucherbetrieb zu führen.

Auszug aus dem Liechtensteinischen Landesgesetzblatt, Verordnung vom 15. Dezember 2009 über die Abänderung der Tabakpräventionsverordnung, ausgegeben am 18. Dezember 2009:

Art. 2 Abs. 6

6) Raucherräume im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 des Gesetzes sind Nebenräume gastgewerblicher Betriebe. In jedem gastgewerblichen Betrieb ist nur ein Raucherraum zulässig; dieser ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zu melden.

Art. 2b

Anforderungen an Raucherräume

1) Raucherräume nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Sie sind nach Massgabe von Art. 3 Abs. 1 als Raucherraum zu kennzeichnen.
- b) Sie müssen durch feste Bauteile von angrenzenden Räumen dicht abgetrennt sein.
- c) Sie dürfen nicht als einziger Durchgang in einen oder mehrere andere Räume dienen.
- d) Sie müssen über eine selbstständig schliessende Türe verfügen.
- e) Mit Ausnahme von Rauchwaren und Raucherutensilien dürfen in einem Raucherraum keine Leistungen angeboten werden, die im übrigen Betrieb nicht erhältlich sind.

2) Für Raucherräume nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 des Gesetzes gilt zusätzlich:

- a) Ihre Fläche darf höchstens einen Drittel der Gesamtfläche der Gasträume nach Art. 2 Abs. 7 des Gesetzes betragen.
- b) Ihre Öffnungszeiten sind nicht länger als diejenigen des übrigen Betriebs.

Art. 3 Abs. 1

1) Raucherräume nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes sowie Raucherbetriebe nach Art. 3 Abs. 1 Bst. c Ziff. 2 des Gesetzes sind deutlich und an gut sichtbarer Stelle bei jedem Eingang nach Massgabe der in Anhang 1 aufgeführten Anforderungen durch Verwendung des Hinweises "Raucherraum" bzw. "Raucherbetrieb" oder

des Rauchersymbols zu kennzeichnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es seit dem 15. Dezember 2009 möglich ist, einen gastgewerblichen Betrieb als Nichtraucher- oder Raucherbetrieb zu führen. Weiters ist es unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, in einem gastgewerblichen Betrieb einen Raucherraum einzurichten. Damit wurde den Empfehlungen der Kommission für Suchtfragen nur teilweise gefolgt.

2.2.4.3 Diversion

Mit dem Erlass der Drogenpolitischen Grundsätze im Jahr 1997 wurde das Ziel verfolgt, bei Drogenkonsumenten, bei denen ein Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegt, eine Kriminalisierung zu vermeiden. Am 1. Januar 2007 wurde in Liechtenstein im Zuge einer StPO-, StGB, Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze die Diversion eingeführt. Diese bezeichnet eine Reihe von Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft bei leichteren Delikten angeordnet werden und den Verzicht auf die Durchführung eines formellen Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch ermöglichen. Der Betroffene muss einer Diversion zustimmen und sich im Rahmen derer zur Erbringung bestimmter Leistungen wie gemeinnützige Arbeiten, Zahlung eines Geldbetrages, Absolvieren einer Therapie oder Probezeit mit Pflichten verpflichten. Durch die Diversion werden eine Vermeidung der stigmatisierenden Wirkung eines Strafurteils und ein effizienteres Entsprechen der Interessen des Tatopfers angestrebt. Das Amt für Soziale Dienste führt seit dem Jahr 2008 im Rahmen der Diversion regelmässig psychotherapeutische geführte Drogengruppen durch. So besuchten zwischen 2007 und 2009 insgesamt 49 **Personen** die therapeutische Drogengruppe. Die Teilnehmer werden vom Therapeutischen Dienst des Amtes für Soziale Dienste medizinisch untersucht und gegebenenfalls wird der Staatsanwaltschaft eine Empfehlung zum Besuch der Drogengruppe sowie der Einhaltung von Drogenfreiheit während eines bestimmten Zeitraumes abgegeben. Der Therapeutische Dienst empfiehlt und überwacht die Einhaltung der medizinisch-psychologischen Auflagen.

Neben diesen therapeutisch geführten Drogengruppen werden mit Kindern und Jugendlichen bei Jugendschutzübertretungen pädagogische Gespräche geführt und bei

unerlaubtem Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum falls erforderlich, Massnahmen der Jugendhilfe verordnet.

2.2.4.4 Ratifizierung von internationalen Abkommen „UNO-Übereinkommen von 1988“

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen von 1988 enthält völkerrechtliche Verpflichtungen, um die weltweite Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Erzeugung und Herstellung, den Schmuggel, den unerlaubten Handel sowie gegen jede andere unerlaubte Verteilung von Betäubungsmitteln zu verbessern. Dieses Übereinkommen soll die Massnahmen der internationalen Betäubungsmittelkontrolle, die im Einheits-Übereinkommen von 1961 in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung sowie im Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe vorgesehen sind, in diesem Bereich verstärken und ergänzen.

Die wichtigsten Ziele des Übereinkommens von 1988 sind:

Umfassende Strafverfolgung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs in allen Erscheinungsformen sowie der damit zusammenhängenden kriminellen Tätigkeiten;

Pönalisierung der Geldwäscherei sowie Abschöpfung der Gewinne und Reichtümer aus Betäubungsmittelstraftaten;

Verhinderung der Abzweigung von Chemikalien für die illegale Betäubungsmittelherstellung;

Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums für die internationale Rechtshilfe in Strafsachen einschliesslich der Auslieferung.

Inhalt des Zusatzprotokolls „Doping“

Doping und die damit verbundenen Gefahren sind schon seit mehreren Jahrzehnten bekannt. Fälle, vor allem im Radsport und in der Leichtathletik, wurden von den Me-

dien oftmals aufgegriffen. Dadurch wurde die Öffentlichkeit in Hinblick auf die Gefahren sensibilisiert. Zweifellos ist für das Thema ein grösseres Problembewusstsein vorhanden. In Anbetracht des Ausmasses dieses Problems hat der Europarat beschlossen, ein Übereinkommen gegen Doping auszuarbeiten, um damit den „Kampf gegen das Doping“ auf internationaler Ebene zu harmonisieren. Dieses Übereinkommen ist für Liechtenstein am 1. Juli 2000 in Kraft getreten.

In Hinblick auf die Entwicklung der Situation im Bereich der Dopingbekämpfung in den letzten Jahren und insbesondere auf die Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) wurde im Mai 2001 bei der Sportministerkonferenz in Bratislava beschlossen, die Wirksamkeit des Dopingübereinkommens durch ein Zusatzprotokoll zu verstärken. Die zwei wesentlichen Ziele des Zusatzprotokolls sind die gegenseitige Anerkennung der Dopingkontrollen und die verstärkte Anwendung des Übereinkommens des Europarates gegen Doping durch einen verbindlichen Kontrollmechanismus.

Die Ratifikation des Zusatzprotokolls hat für Liechtenstein keine direkten Auswirkungen, da die grundlegenden Forderungen des Protokolls bereits durch das Sportgesetz (LGBI. 2000 Nr. 52) geregelt werden.

3 Nicht realisierte Projekte und Massnahmen

Wie in den vorigen Kapiteln ausgeführt, wurden während der Suchtpräventionskampagne DU sescht wia! eine Vielzahl von Projekten durchgeführt und Massnahmen umgesetzt. Es gab aber auch Projekte, die entweder gar nicht begonnen, von politischer Seite nicht gewünscht oder in adaptierter Form umgesetzt wurden.

3.1 Führerschein-Reform

Vom Amt für Soziale Dienste wurde ein Konzept für eine Führerscheinreform vorgelegt. Dadurch sollte es zu einer Reduktion von Fahrern in alkoholisiertem Zustand und dadurch zu weniger alkoholbedingten Verkehrsunfällen kommen. Dies sollte durch die Einführung einer Probezeit für Neulizenzen in der Dauer von zwei Jahren

begünstigt werden. Während dieser Probezeit sollte es Fahrzeuglenkern verboten sein, alkoholisiert Motorfahrzeuge zu lenken. Dieses Modell sollte für Fahrzeuglenker attraktiv gemacht werden, indem sie schon ein Jahr früher, also mit 17 Jahren den Führerschein erwerben können. Bei einem Regelverstoss sollte es zu sekundärpräventiven Massnahmen in Form eines verpflichtenden Besuchs eines verhaltenstherapeutisch orientierten Programms in Form einer Nachschulung kommen. Dieselbe Massnahme sollte auch für alle stark alkoholisierten Lenker zur Anwendung gelangen. Weiters sah das Konzept die Absolvierung einer amtsärztlichen und verkehrspsychologischen Untersuchung bei Fahrten mit mehr als 1,6 Promille und unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss oder bei mehreren Fahrten mit mehr als 0,8 Promille vor. Dieser Vorschlag wurde von der Regierung im September 2008 abgelehnt.

3.2 Night-Driver

Das Projekt Night-Driver sah vor, dass eine Person auf Veranstaltungen, Festen usw. nüchtern bleibt und andere, alkoholisierte Freunde und Kollegen nach Hause bringt. Für den Alkoholverzicht sollte der Fahrer belohnt werden. Auf die Umsetzung dieses Projekts wurde verzichtet, da jungen Erwachsenen nicht vermittelt werden sollte, dass es in Ordnung sei, übermässig Alkohol zu trinken, da sie ohnehin von einer nüchternen Person nach Hause gebracht würden. Vielmehr sollten alle zu einem mässigen Alkoholkonsum bzw. situationsbedingten Nüchternheit bei Fahrzeuggebrauch angehalten werden.

3.3 Workshop „Frau und Sucht“

Der Workshop „Frau und Sucht“ musste aufgrund zu geringer Nachfrage abgesagt werden. Frauen, die zum Besuch des Workshops angesprochen wurden, lehnten den Besuch ab, da ihnen das Thema zu persönlich erschien und sie sich nicht vorstellen konnten, über dieses Thema im Beisein anderer Frauen zu sprechen.

3.4 Ärztweiterbildung „Motivational Interviewing“

Motivational Interviewing (Motivierende Gesprächsführung) stellt eine sekundärpräventive Methode mit dem Ziel, Ärzte in der Beratung mit Patienten zu schulen, dar. Sie zielt auf Patienten mit übermäßigem Alkoholkonsum und auf Raucher ab. Mithilfe dieser Technik sollte es Ärzten möglich sein, Patienten mit riskantem Alkoholkonsum und Tabakkonsum richtig anzusprechen und sie zum Umdenken zu bewegen. Patienten, denen es nicht möglich ist, ohne fremde Hilfe ihren problematischen Alkoholkonsum oder Tabakkonsum zu beenden, sollten professionelle Hilfen in Anspruch nehmen.

Um auszuloten, wie gut diese Methode von Seiten der Ärzte aufgenommen wird, wurde entschieden, in einem ersten Schritt eine Weiterbildung mit einem Fachmann für die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste zu halten. Da die Resonanz nicht ausreichend gut war und auch eine andere Ärztweiterbildung zu diesem Thema in Sevelen nicht entsprechend positive Resonanz gezeigt hatte, wurde vom Vorhaben Abstand genommen, im Rahmen der Suchtpräventionskampagne eine Ärztweiterbildung zum Thema Motivational Interviewing durchzuführen.

3.5 Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen bis Ende 2007 beinhalteten Fragen zur Einnahme von Drogen, Medikamenten, Alkohol und Tabak, zu Lebensgewohnheiten und zum Essverhalten. Wenn durch die Beantwortung ein Problem ersichtlich wurde, wurde der Patient zu einer zweiten und einer dritten Follow-up-Untersuchung eingeladen. Der Fragebogen, welcher im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung ausgegeben wird, wurde während der Zeit der Suchtpräventionskampagne erweitert und beinhaltet seit 1.1.2008 mehrere Formulare (Anamnesebogen, Befundblatt, Alkoholfragebogen, Zielvereinbarungsbogen, Einverständniserklärung und das Folgeformular für allfällige Follow-Up-Untersuchungen). Ausserdem wurden zum Thema Sucht im Handbuch für Ärzte ein paar Erweiterungen eingeführt. Die wesentlichen Änderungen betreffen ein genaueres Nachfragen zum Rauchverhalten. Bei Medikamenteneinnahme sollte ab Anfang 2008 der Name der eingenommenen Medikamente angegeben werden. Ein

Alkoholfragebogen wird seither verschickt, wenn ein Verdacht auf einen übermässigen Alkoholkonsum besteht.

3.6 Rauchfreies Prämiensparen

Jugendliche im Alter zwischen 14 bis 18 Jahren sollten durch Bevorzugung beim Prämiensparen zum Nichtrauchen motiviert werden. Wenn Jugendliche nachweislich über ein Jahr nicht rauchen, sollten ihnen bei einer Sparsumme von maximal CHF 20'000.- pro rauchfreiem Jahr eine Prämie von 3% gutgeschrieben werden. Vom Zins hätte 1% der Staat beigetragen, 2% wären durch die entsprechende Bank geleistet worden. Im Zuge der Vorbereitungen zeigte lediglich eine Bank in Liechtenstein Interesse, entschied sich dann aber auch gegen eine Durchführung.

3.7 Goldener Zapfen

Veranstalter von Jugendevents, die dem Jugendschutz und der Suchtprävention bezüglich Alkoholausschank besonderes Augenmerk schenken, sollten sich im Rahmen eines Wettbewerbs um den „Goldenen Zapfen“ um einen Geldpreis bewerben können. Bewertet werden sollte einerseits die Kreativität (z.B. alkoholfreie attraktive Drinks, Werbung, etc.) und andererseits das Controlling (Zutrittskontrolle, Altersstufen, etc.). Auf die Umsetzung des Projektes wurde verzichtet, da das Interesse der Veranstalter gemäss einer Umfrage gering war.

3.8 Deklaration von Raucher- und Nichtraucher-Räumen



Vor Einführung des Nichtraucherschutzes wurde das Ziel verfolgt, eine Selbstdeklaration von Gastronomiebetrieben in Zusammenarbeit mit den zwei Gastronomieverbänden zu fördern. Durch eine Selbstdeklaration sollte es Konsumenten möglich

sein, vor Eintritt in ein Lokal zu erkennen, ob es sich um einen Raucherbetrieb mit oder ohne rauchfreien Raum oder um einen Nichtraucherbetrieb handelt. Dazu wurden entsprechende Kleber im Entwurf gestaltet. Aufgrund der weiteren Entwicklungen bezüglich des Tabakpräventionsgesetzes wurde auf eine Umsetzung verzichtet (siehe auch Kap. 2.2.4.1 und 2.2.4.2).

3.9 Abschlussveranstaltung

Im Dezember 2009 war eine Abschlussveranstaltung zur Suchtpräventionskampagne „DU sescht wia!“ geplant. In diesem Rahmen sollte einerseits allen Mitwirkenden gedankt und andererseits der Übergang von der Kampagne zu dauerhaften Programmen in der Suchtprävention Liechtenstein („Chillout Zone“, „Experiment Nichtraucher“, „freelance“, „KENNiDI“, „smartconnection“ und neu „Gateway“) hervorgehoben werden. Da das Interesse zu einer Teilnahme bei den eingeladenen Gästen gering ausfiel, wurde auf die Durchführung verzichtet. Die Verdankung und Bekanntmachung des Abschlusses der Kampagne und Fortführung der Programme erfolgte stattdessen über die Medien.

4 Bilanz und Ausblick

4.1 Bilanz

Im Verlauf der Suchtpräventionskampagne wurde eine Reihe von erfolgreichen Projekten und Massnahmen durchgeführt. Zwar verfügen wir heute noch über keine Zahlen zum Einfluss der Kampagne auf das Konsumverhalten junger Menschen, gleichwohl kann aufgrund der Rückmeldungen und der Teilnehmerzahlen darauf geschlossen werden, dass es sich um nachhaltige Projekte handelt. Um den wichtigsten Projekten eine möglichst grosse Nachhaltigkeit zu verleihen, beschloss die Regierung auf Antrag der Kommission für Suchtfragen, die Projekte „smartconnection“, „KENNiDI“, „Freelance“ und „Experiment Nichtraucher“ bis 2012 zu verlängern und diese nach Ablauf der Kampagne in Form von Programmen weiterzuführen. Neben der Verlängerung der Laufzeit trägt zur vermehrten Nachhaltigkeit auch die überregiona-

le Umsetzung bei. Dies ermöglicht einerseits eine Zunahme des Bekanntheitsgrades und andererseits die Möglichkeit, auch im Ausland an den Projekten bzw. Programmen teilzunehmen (z.B. bei smartconnection auf einer Veranstaltung in der Schweiz oder in Vorarlberg).

Weiters betrachten wir es als Erfolg, dass die Finanzierung von smartconnection und KENNiDI sowohl durch den Staat als auch die Gemeinden erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass durch die finanzielle Einbeziehung der Gemeinden die Verantwortung bei der Durchführung der Projekte mitgetragen wird und das Engagement, welches zur erfolgreichen Durchführung notwendig ist, ansteigt.

Wie vorgesehen, erreichten wir mit unseren Projekten und Veranstaltungen schwerpunktmässig Kinder und Jugendliche. Durch Schwerpunktthemen wie „Medikamentenmissbrauch“, das Angebot von Rauchstoppkursen für Erwachsene und durch den Rauchstoppwettbewerb wurden aber auch Erwachsene in die Präventionsbemühungen einbezogen.

Zwar wurden alle zu Beginn der Kampagne ins Auge gefassten Schwerpunkte im Bereich Alkohol, Tabak und Medikamente mit gleichem Nachdruck verfolgt, gleichwohl konnten nicht alle Vorhaben gleich erfolgreich umgesetzt werden. So erwies sich der Bereich „Rückgang des Medikamentenmissbrauchs“ als schwierig. Um dieses Problem nachhaltig reduzieren zu können, ist es notwendig, dass auf zwei Ebenen angesetzt wird. Eine Ebene stellt die Informationsebene der Konsumenten dar, die andere richtet sich an Ärzte, die Medikamente mit Suchtpotenzial verschreiben. Das mangelnde Interesse der Ärzte diesem Problembereich gegenüber zeigte sich bei der von uns organisierten Ärzterweiterbildung „Abhängigkeiten des Arztes und durch den Arzt“, an welcher nur wenige Ärzte teilnahmen.

4.2 Ausblick

4.2.1 Elternschulungen

Die Entstehung von Suchterkrankungen hängt stark vom elterlichen Erziehungsverhalten ab. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass familiäre Risikofaktoren, wie unangemessenes Erziehungsverhalten, die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen können. Es sind besonders jene Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Verhaltens- und emotionale Probleme zu entwickeln, die keine enge, positive Beziehung zu den Eltern aufbauen konnten oder die strengen und inkonsistenten Erziehungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Auch aus dem im März 2009 veröffentlichten Handbuch „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht“ geht hervor, dass zum Schutz vor Suchterkrankungen Kinder bei folgenden Entwicklungsaufgaben unterstützt werden sollten: Entwicklung von Selbstvertrauen und Ich-Stärke, Anerkennung von Regeln und Grenzen, Umgang mit Misserfolgen und Enttäuschungen, richtiger Umgang mit Konflikten, Entwicklung von Kreativität und Fantasie.

Zur Senkung der Auftretenswahrscheinlichkeit von Verhaltensauffälligkeiten sollten präventive Massnahmen eingeführt werden, die Eltern Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Präventive, elternzentrierte Massnahmen sollten dabei bereits zum Einsatz kommen, wenn die Kinder noch im Kleinkindalter sind. Die Elternschulungen sollten dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst und wiederholt bis zum Jugendalter der Kinder angeboten werden.

Um Eltern Hilfestellungen bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben geben zu können, sollte ihnen die Möglichkeit geboten werden, Eltern-Trainingsprogramme zu besuchen. Um Elternschulungen möglichst flächendeckend anbieten zu können, sollten die Einladungen zusammen mit dem vom Amt für Gesundheit versendeten Einladungen zu den Vorsorgenuntersuchungen, die in gewissen Altersstufen der Kinder automatisch versendet werden, mitgeschickt werden. Angeboten könnten flächendeckende Elternschulungen vom Eltern Kind Forum werden, welches derartige Schulungen in kleinerem Rahmen bereits seit mehreren Jahren durchführt. Eine Mitfinanzierung durch die Eltern wäre wünschenswert. Zu überlegen ist, wie bildungsfernere

Eltern zur Teilnahme motiviert werden könnten. Möglicherweise könnte dies über ein Gratifikationssystem erreicht werden.

4.2.2 Schwerpunkt Cannabis

Es gibt Beobachtungen, dass der Cannabis-Konsum bei Jugendlichen in den letzten Jahren insbesondere bei jüngeren Jugendlichen zugenommen hat. Zum Zeitpunkt der Konzeption der Suchtpräventionskampagne „DU seschst wia!“ im Jahr 2005 hatte sich noch ein anderes Bild gezeigt.

Viele Jugendliche – und nicht wenige Erwachsene – unterschätzen die Gefahr bezüglich Suchtpotential und der gesundheitlichen Folgen von Cannabis. Es bedarf daher einer Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Cannabis in unserer Zeit.

4.2.3 Gateway



Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Programm von Jugendschutz und Suchtprävention, das dem übermäßigen Gebrauch von Internet und Online-Spielen bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirkt. Bei Gateway sollen Eltern und Erzieher mit Computerspielen und -foren vertraut gemacht werden, sodass deren Wissen in diesem Bereich vergrößert wird. Nur durch entsprechendes Wissen ist es Eltern und Erziehern möglich, Einfluss auf den Gebrauch von Internet und Spielen ihrer Kinder zu nehmen. Gateway wird als Interreg-Projekt zusammen mit der SUPRO in Vorarlberg und in Süddeutschland realisiert. Unter dem Motto „Mit Eltern über neue Medien reden“ erhalten Erwachsene die Möglichkeit, mehr über die Internetangebote und Online-Spiele zu erfahren.

Viele Eltern und Erziehungspersonen wissen nicht, wie sie mit dem oftmals übermäßigen Gebrauch neuer Medien durch Kinder und Jugendliche umgehen sollen.

Auch sind sie oftmals nicht ausreichend über die für Kinder und Jugendliche relevanten Internetseiten bzw. Online-Spiele informiert. Für das Jahr 2010 ist eine Kick-off-Veranstaltung für Multiplikatoren, ein Sommercamp für Jugendliche und ein Informations- und Erlebnisstand bei der LIHGA in Schaan geplant.

4.2.4 ESPAD

Liechtenstein wird 2011 zum ersten Mal an der ESPAD-Studie (European School Survey Project on Alcohol and Drugs) teilnehmen. Diese Studie wird seit dem Jahr 1995 in vierjährigem Abstand durchgeführt (zuletzt im Jahr 2007 in 35 europäischen Ländern). Hierbei wird ein standardisierter Fragebogen zu den Konsumgewohnheiten legaler und illegaler Substanzen allen Schülern, die im Erfassungsjahr 16 Jahre alt werden, vorgelegt. Durch diese Vorgangsweise ist ein Vergleich der Ergebnisse eines Landes mit anderen möglich. Im März bzw. April 2011 werden die Daten erhoben werden, mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in Form eines ESPAD-Reports kann 2012 gerechnet werden. Die Teilnahme an ESPAD wird aus verschiedenen Gründen als wichtig erachtet. Einerseits wurden bereits die Ergebnisse der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein mit den Ergebnissen der ESPAD-Studie 2003 verglichen. Andererseits sah das Studiendesign unserer eigenen Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein eine Nachuntersuchung nach Ablauf der Suchtpräventionskampagne vor, um diese evaluieren zu können. Dies war möglich, da wir die Fragen unserer im Jahr 2005 durchgeführten Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen an jene von ESPAD anlehnten.

4.2.5 Quart-Nationale Tagung

Seit 2007 wird grenzüberschreitend eine Tri-Nationale-Tagung der Suchtpräventionseinrichtungen SUPRO Vorarlberg, RADIX Schweiz und dem Landratsamt Konstanz abgehalten. Die erste Tagung „Grenzenlos dicht“ fand im Jahr 2007 in Konstanz statt, die zweite „Bei uns fällt keiner durchs Netz“ 2008 in Winterthur und die dritte „Umgang mit Vielfalt in der Prävention“ 2009 in Bregenz.

Liechtenstein wurde eingeladen, sich diesem Projekt anzuschliessen. Von Seiten der Regierung wurde dies begrüsst, sodass die Tagung zur „Quart-Nationalen Tagung“ umbenannt werden wird. Im Jahr 2011 wird somit die vierte Tagung voraussichtlich erstmals in Liechtenstein stattfinden. Die Regierung begrüsst eine zukünftige Teilnahme.

4.2.6 Schwerpunkt Medikamente

Aufgrund der zunehmenden Problematik mit Medikamentenmissbrauch und der in diesem Zusammenhang bestehenden Dunkelziffer soll diesem Thema in den nächsten Jahren vermehrte Beachtung geschenkt werden. Da dieses Thema auch in der Suchtpolitik in Vorarlberg ein Schwerpunktthema darstellen wird, wird eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Maria Ebene angestrebt.

5 Finanzierungsmöglichkeiten der zukünftigen Suchtprävention

Die Kommission für Suchtfragen und das Amt für Soziale Dienste, die sich seit Jahren für die Lukrierung von Finanzmitteln aus der Schweiz einsetzen, vertreten die Ansicht, dass damit eine nachhaltige Finanzierung unserer Suchtprävention gegeben wäre und sich im selben Zuge der Staatshaushalt entlasten liesse.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung überwacht den Schweizerischen Alkoholmarkt und erhebt Steuern auf die in der Schweiz und in Liechtenstein gekauften alkoholischen Getränke. Die Besteuerung von Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken soll dazu beitragen, deren Konsum zu verringern. Gleichzeitig bildet die Fiskalabgabe einen Beitrag zur Deckung der durch den Alkoholkonsum verursachten sozialen Kosten. Der Reinertrag aus der Steuer geht zu 90% an den Bund und zu 10% (Alkoholzehntel) an die Kantone.

Die Kantone müssen das Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs verwenden. So kommen bis anhin auch die in Liechtenstein erhobenen Steuern beim Verkauf alkoholischer Getränke den Schweizer Kantonen und der Schweizer AHV und IV zu, oh-

ne dass Liechtenstein Anspruch auf das einwohneranzahlabhängige Alkoholzehntel zur Abdeckung der Kosten zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs bzw. zur Finanzierung der Sozialversicherung im eigenen Land hat. Davon ausgehend, dass Liechtenstein mit 35'789 Einwohnern etwa gleich viele Einwohner wie der Kanton Uri (35'162 Einwohner) hat, würde nur schon das Alkoholzehntel für Liechtenstein wie beim Kanton Uri in den Jahren 2008 und 2009 rund CHF 130'000,- betragen.

Die restlichen 90% der Steuereinnahmen gehen an den Bund und von diesen an die Schweizer IV und AHV. Auch diese Steuereinnahmen, wir sprechen dabei von 1,2 Millionen Franken pro Jahr, könnte Liechtenstein erhalten.

Neben dem Alkoholzehntel, das der Präventionsarbeit jeden einzelnen Kantons zukommt, wurde in der Schweiz im Jahr 2003 der Tabakpräventionsfonds eingeführt, um wirksame Massnahmen zur Bekämpfung des Tabakkonsums umsetzen zu können. Finanziert wird der Fonds durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung. Pro Jahr stehen der Schweiz damit rund 18 Millionen Franken zur Verfügung. Der Fonds wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) verwaltet. Recherchen haben ergeben, dass die Erlöse aus dem Verkauf von Tabakwaren in Liechtenstein jährlich zwischen CHF 60'000 und 80'000 betragen. Liechtenstein nimmt diese Gelder bisher nicht in Anspruch.

Liechtenstein könnte jährlich beträchtliche Geldmittel lukrieren, welche Projekten und Programmen im Rahmen der Suchtprävention sowie etwa der AHV und IV zugeführt werden könnten. Für eine nachhaltige Suchtprävention in Liechtenstein ist die Verwendung ausreichender Mittel unbedingt notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass aktuell laufende Programme auch weiterentwickelt und ausgebaut werden sollten. Beispielsweise sollte im Rahmen von Freelance auf 2012 den Schulen das Thema „Neue Medien“ in ansprechender Form zur Verfügung gestellt werden.